

# Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. December 1885.

## Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes, betreffend das Gemeinde- und Armenwesen, die Organisation des Sanitätsdienstes, die Neuanlegung der Grundbücher und das Bagabundenwesen (Beilage Nr. 83 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten Köberl und Genossen (Beilage Nr. 26), betreffend Revision der Gesetze über den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, und über die Schonzeit des Wildes, dann der Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein und Genossen (Beilage Nr. 42), enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, endlich über die einschlägigen Petitionen Nr. 40, 41, 77 und 69 (Beilage Nr. 82 — Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses).

Begründung des Abgeordneten Reichert und Genossen wegen Revision des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852 über die Regelung des Hausirhandels (Beilage Nr. 88 — Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 65), betreffend die Erwerbung einer Realität zum Zwecke der Erweiterung der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 85 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Gesuch der Gemeindevertretung Sibiswald um ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 fl. (Beilage Nr. 86 — Verhandlung in vertraulicher Sitzung.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Ritter von Westeneck und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübek.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich ersuche um die Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Westeneck** (liest): „Petition des Professors Franz Kupelwieser in Leoben um eine Subvention aus dem Landesfonde für mittellose Berg-Akademiker. (Ueberreicht durch Abg. Ritter v. Sprung).“

**Landeshauptmann:** Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung)

Schriftführer Dr. Ritter v. **Westeneck** (liest): „Petition des landesch. Amtsdieners Josef Rausch um Einrechnung der Verwendung als Maurer in landesch. Dienste und der Militärdienstzeit in die Pensionsbemessung. (Ueberreicht durch Abg. Edmund Grafen Attems).“

**Landeshauptmann:** Diese Petition verweise ich an den an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung; das stenographische Protokoll über die 10. Sitzung; der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 59), betreffend den Bau einer Eisenbahn von Gonobitz nach Unter-Lojsche, beziehungsweise zur Südbahnstation Pölttschach (Beil. Nr. 87); die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 54) über den Neubau der Taubstummen-Anstalt (Beil. Nr. 89);

der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Freiherr v. Washington und Genossen (Beil. Nr. 45), betreffend die Regulirung des Rainachflusses und über die Petition des Bezirkes Voitsberg, 3. 136 (Beil. Nr. 91).

Der Herr Abg. Dr. Reicher hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. **Reicher** (St.-G. Judenburg): Der Herr Abg. Bärnfeind hat in der letzten Sitzung . . . .

Abg. **Bärnfeind**: Oho! Da gibt's keine Berichtigung. Das werde ich nicht zulassen.

**Landeshauptmann**: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. Dr. **Reicher**: Zu meinem Bedauern . . . .

Abg. **Bärnfeind**: Ich protestire, ich bitte keine persönliche Sache hereinzuziehen, ich protestire . . . .

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen; wenn ich das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheile, so gibt es dagegen keine Einwendungen.

Abg. Dr. **Reicher**: Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung habe ich mir das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erbeten. Es hat der Herr Abg. Bärnfeind in der Sitzung von vorgestern behauptet, daß ich persönlich geworden sei und eine Anspielung auf eine Klagsache gemacht habe. Er hat gesagt, er bestreite, daß diese Klagsache durch einen Widerruf von seiner Seite beigelegt worden sei, er müsse ferner berichtigen . . . .

Abg. **Bärnfeind** (unterbrechend): Das ist alles persönlich, ich verwahre mich dagegen.

Abg. Dr. **Reicher**: und auf das Bestimmteste erklären, daß der betreffende Thierarzt vor dem Advocaten, der die Klage verfaßt hat, erklärt habe: „Herr Advocat, ich habe nicht gesagt, daß Sie den Herrn Bärnfeind klagen sollen, das ist nicht mit meinem Willen geschehen“ und er habe in dieser Weise die Klage zurückgezogen.

Abg. **Bärnfeind**: Persönlich; ich protestire, das ist alles persönlich.

(Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.)

Abg. Dr. **Reicher**: Ich weise zunächst den Vorwurf der Persönlichkeit zurück, weil ich das lediglich zur Illustration des sachlichen Werthes der Berichtigung des Herrn Abg. Bärnfeind vorbringe. Weiters producire ich hier eine Erklärung, deren Echtheit durch die Unterschrift des Herrn Abgeordneten Bärnfeind verbürgt ist, und wonach . . . .

Abg. **Bärnfeind**: Ich protestire.

Abg. Dr. **Reicher**: und wonach Herr Bärnfeind Widerruf geleistet hat.

Abg. **Bärnfeind**: Keine Persönlichkeiten! Ich protestire!

**Landeshauptmann** (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Dr. **Reicher**: Ich lege diesen Widerruf auf den Tisch des hohen Hauses nieder und jedermann . . . .

Abg. **Bärnfeind** (unterbrechend): Das kann die ganze Welt wissen, das ist mir gleichgiltig. Aber ich protestire gegen diese Persönlichkeiten, das ist ja der reine croatische Landtag!

Abg. Dr. **Reicher**: Ich bin fertig; ich habe dies lediglich zur Illustration des sachlichen Werthes der thatsächlichen Berichtigung des Herrn Abg. Bärnfeind gesagt.

Abg. **Bärnfeind**: Ich protestire.

**Landeshauptmann**: Wenn Sie das Wort zu einer persönlichen Berichtigung wünschen, so melden Sie sich.

Abg. **Bärnfeind**: Ich habe zu protestiren gegen die persönlichen Aeußerungen, die sich der Herr Vorredner erlaubt hat. Ich muß dagegen protestiren, wie man im Landtage dazu kommt, statt das Vorgebrachte zu widerlegen und das Gegentheil davon zu beweisen, Sachen vorzubringen, die rein persönlicher Natur sind.

**Landeshauptmann**: Der Herr Abg. Dr. Reicher ist Ihnen persönlich meines Wissens nicht nahe getreten, ich habe daher keinen Grund gehabt, denselben zu unterbrechen. Ich hätte eher Grund gehabt, Ihnen das Wort zu entziehen, weil Sie die Ruhe des Landtages gestört haben.

Wir schreiten nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten Köberl und Genossen (Beilage Nr. 26), betreffend Revision der Gesetze über den Ersatz von Jagd- und Wildschäden und über die Schonzeit des Wildes, dann der Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein und Genossen (Beilage Nr. 42), enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, endlich über die einschlägigen Petitionen Nr. 40, 41, 77 und 69. (Beilage Nr. 82).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten. (Nach einer Pause.)

Der Herr Berichterstatter Dr. Boß ist momentan verhindert; ich werde deshalb den zweiten Punkt der Tagesordnung vorher zur Verhandlung bringen, nämlich den

Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes, betreffend das Gemeinde- und Armenwesen, die Organisation des Sanitätsdienstes, die

## Neuanlegung der Grundbücher und das Vagabundenwesen.

(Beilage Nr. 83.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hat die mit den Marginalbezeichnungen „Gemeinwesen“, „Armenwesen“, „Organisirung des Sanitätsdienstes“, „Neuanlegung der Grundbücher“ und „Vagabundenwesen“ versehenen Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses einer eingehenden Berathung unterzogen. Er hat gefunden, daß die Resultate über das Gesetz, betreffend die Controle der Gemeindeverwaltung, einen langsamen, aber doch noch immer günstigen Fortschritt aufweisen, indem die Inventarisirung des Gemeindevermögens bis auf einige Bezirke bereits im ganzen Lande durchgeführt ist. Der Landes-Ausschuss erklärt, daß er dem nächsten Landtage einen vollständigen Bericht vorlegen werde, da er alle ihm gesetzlich zustehenden Rechte in Anwendung bringen und die betreffenden Bezirke, respective Gemeinden zwingen will, die Ausweise vorzulegen. Mit Rücksicht darauf, daß in Bezug auf das Sanitätswesen in den einzelnen Provinzen des Reiches bereits eingehende Erhebungen gepflogen werden, und daß die Regierung noch immer keinen Gesetzentwurf über die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden vorgelegt hat, obwohl der Landes-Ausschuss den diesbezüglichen Beschluß des Landtages zur Kenntniß der Regierung gebracht hat, hat sich der Ausschuss nicht veranlaßt gefunden, eine besondere Betreibung zu veranlassen, weil er überzeugt ist, daß mit einem diesbezüglichen Gesetze die Gemeinden vielleicht in nicht zu unbedeutender Weise könnten belastet werden. Ueber die Neuanlegung der Grundbücher weist der Rechenschaftsbericht aus wie weit sie vorgeschritten ist, in welchen Gemeinden sie definitiv ist und wo die Edictalfrist abgelaufen ist. Ueber diesen Theil ist nichts Besonderes zu bemerken. In Bezug auf das Vagabundenwesen hatte der Ausschuss keinen Grund, seine Befriedigung über die noch nicht zum Abschluß gebrachte Unterhandlung auszusprechen; er wollte aber auch dem Landes-Ausschusse keinen Vorwurf machen. Infolge dessen beantragt der Gemeinde-Ausschuss (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die mit den Marginalbezeichnungen „Gemeinwesen“, „Armenwesen“, „Organisirung des Sanitätsdienstes“, „Neuanlegung der Grundbücher“ und „Vagabundenwesen“ versehenen Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses werden zur Kenntniß genommen.“

Abg. **Bärnsfeld** (L. G. Judenburg): Ich habe schon dem Gemeinde-Ausschusse zum Ausdruck gebracht, daß wir in dem Bezirke, den ich zu vertreten die Ehre habe, die wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes vom 24. Mai 1885 über das Vagabundenwesen nicht in der Weise fühlen, als es allgemein erwartet wurde. Die Gemeinden sind nicht in der Lage, durch ihre Organe allein die überhandnehmenden Vagabunden aufzuhalten und dem Gerichte diese Vagabunden zur Verfügung zu stellen. Was die Thätigkeit der Gendarmerie anbelangt, so sehen wir dieselbe nicht in dem Maße entwickelt, als dies in Bezug auf die Durchführung anderer Gesetze z. B. des Gesetzes über den Vogelschuß der Fall ist. Die Bevölkerung hat auf dieses obenangeführte neue Gesetz große Hoffnungen gesetzt, und geglaubt, daß die Plage des Vagabundenwesens in Folge der Wirkung desselben sich vermindern wird. Leider ist dies nicht der Fall. Ich möchte an den Herren Regierungsvertreter die Bitte stellen, diesbezüglich der k. k. Gendarmerie den gemessensten Auftrag zu ertheilen, daß sie Alles dazu beitrage, daß die von der Bevölkerung verhoffte entsprechende Wirkung dieses Gesetzes vom 24. Mai 1885 eintrete.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch**: Ich habe gegen die Bemerkung des Herrn Vorredners nichts einzuwenden, nachdem ich selbst die Ueberzeugung habe, daß die Verwendung der Gendarmerie für den öffentlichen Sicherheitsdienst häufig gehindert ist, dadurch, daß sie zu anderen Thätigkeiten herangezogen wird, die ihr Beruf nicht sind, wie zur Ausforschung der Militärtaxrückständigen. Da haben sie bei allen Gemeinden die Meldebücher durchzustöbern, ob sich nicht in irgend einer Gemeinde ein Militärtaxrückständiger aufhält oder nicht? So wird die Gendarmerie in Folge der Inanspruchnahme für Steuerzwecke in vielen Fällen ihrem eigentlichen Berufe entzogen.

(Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.)

**Landeshauptmann**: Es gelangt nun in Verhandlung der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten **Köberl** und **Genossen**, (Beilage Nr. 26), betreffend Revision der Gesetze über den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, und über die Schonzeit des Wildes, dann der Abgeordneten **Mois Prinz Liechtenstein** und **Genossen**, (Beilage Nr. 42), enthaltend einen Gesetzes-Entwurf, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, endlich über die einschlägigen Petitionen Nr. 40, 41, 77 und 69.

(Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Dr. Boesl** (v. d. Tribüne): Die Gründe, welche den Landeskultur-Ausschuß zur Stellung der vorliegenden Anträge bestimmt haben, sind in dem gedruckten Berichte desselben vollständig entwickelt. Ich halte es daher nicht für nothwendig, mich in eine weitere Ausführung derzeit einzulassen und behalte mir etwaige Erläuterungen für das Schlußwort vor.

Die Anträge des Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt zu erheben, inwieferne die Beschwerden über unzureichenden oder unzeitigen Erfsatz der Jagd- und Wildschäden und über allzugroße Vermehrung des Wildstandes begründet sind, und inwieferne diese Beschwerden durch Mängel der Gesetze vom 17. September 1878 und vom 8. Juni 1876 oder durch die Auslegung und Anwendung dieser Gesetze verursacht werden; er wird ferner beauftragt, über diese Erhebungen und über die zur Behebung der Beschwerden etwa geeigneten Aenderungen der vorerwähnten Gesetze in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

2. Durch diesen Beschluß erscheinen die Petitionen Nr. 40 und 41, dann Nr. 77 der Bezirke Franz und Oberburg und der Gemeinde Karlovina erledigt.

3. Die Petition der Gemeinde Langenbach, Nr. 69, wird dem Landes-Ausschuße zur Erledigung abgetreten.“

Abg. Graf **Kottulinsky** (S.-G.-B.): Die Anträge, welche dem Bericht des Landeskultur-Ausschusses zu Grunde liegen, verfolgen zwar beide denselben Zweck und betreffen denselben Gegenstand, sind jedoch wesentlich verschiedener Natur. Während der Antrag der Abgeordneten Köberl und Genossen in maßvoller und besonnener Weise vorerst eingehende Erhebungen über diesen Gegenstand wünscht und eine Revision des Wildschadenvergütungs- und Schongesetzes durch den Landes-Ausschuß verlangte, legt Er. Durchlaucht Prinz Alois Liechtenstein sofort einen neuen Gesetzentwurf vor, welcher der Wildschadenfrage allerdings in etwas radicaler Weise an den Leib rückt, indem er verschiedene Wildgattungen einfach beseitigt und dadurch den Wildschaden selbst zu vermindern glaubt. Obwohl auch ich bei der Beurtheilung dieser ganzen Frage, von dem obersten leitenden Grundsatz ausgehe, daß die Interessen der Landeskultur weitaus höher stehen, als jene der Jagd und daß insbesondere jeder Wildschaden vergütet werden muß, so kann ich doch nicht umhin, die Ueberzeugung auszu-

sprechen, daß die bestehenden Gesetze dem Grundbesitzer die vollkommene Garantie des Schutzes seiner Feldfrüchte gegen Wildschaden bieten, sofern er nur den Weg betritt, welcher ihm durch dieses Gesetz geboten wird. Denn auch das bestehende Wildschaden-Vergütungsgesetz spricht aus, daß jeder Wildschaden vom Jagdbesitzer vergütet werden muß. In dieser Ueberzeugung werde ich nicht nur durch meine eigene Erfahrungen als Jagd-, aber auch als Grundbesitzer und durch Wahrnehmungen, welche ich seinerzeit als politischer Beamter in den verschiedenen Provinzen des Reiches und auch in Steiermark gemacht habe, bestärkt, sondern auch durch den Umstand, daß es gerade im Oberlande mehrere Bezirke gibt, welche einen notorisch sehr guten Wildstand besitzen, wie z. B. in Murau und Leoben, wo solche Beschwerden nahezu gar nicht vorkommen. Wenn andererseits, wie von dem Herrn Antragsteller hervorgehoben wurde, es Gegenden in Steiermark gibt, wo begründete Ursachen zu solchen Beschwerden vorhanden sind, so scheint mir dieser Umstand vielmehr auf eine ungleichmäßige Handhabung des bestehenden Gesetzes, als auf die Mangelhaftigkeit desselben hinzudeuten, und ich glaube, es hätte sich eher empfohlen, wenn die betreffenden Herren diesen Beschwerden dadurch Ausdruck gegeben hätten, daß sie der hohen Regierung gegenüber den Wunsch ausgesprochen hätten, dieselbe möge ihre Organe zu einer rascheren gleichmäßigen und entsprechenden Handhabung dieser Gesetze im ganzen Lande anweisen. Nichtsdestoweniger werde ich für den Antrag des Landeskultur-Ausschusses stimmen, weil ich es unter den gegebenen Verhältnissen allerdings für sehr wünschenswerth und zweckmäßig halte, wenn Erhebungen über diese Beschwerden gepflogen werden und weil ich gerne zugeben will, daß eine fachgemäße Revision dieser beiden Gesetze sowohl im Interesse der Bodencultur als auch in jener des Jagdwesens thunlich ist. Dagegen sehe ich mich wohl veranlaßt, einige Bemerkungen gegenüber dem vom Prinzen Alois Liechtenstein vorgelegten Gesetzentwurf und gegen die daran geknüpfte Begründung zu machen. Nachdem voraussichtlich im nächsten Landtage ohnedem genugsam Gelegenheit geboten sein wird, in die Details dieses Gesetzentwurfes einzugehen, so erlaube ich mir heute nur einige der markentesten Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes herauszugreifen und zwar den § 4. Nach dem jetzt geltenden Gesetze kann der Grundbesitzer bei Obstbäumen nur dann einen Anspruch auf Wildschadenvergütung erheben, wenn die Obstbäume in einer Weise verwahrt worden sind, wie es ein ordentlicher Grundbesitzer zu thun pflegt. In dem vorliegenden Entwurfe wird diese Bestimmung gänzlich ausgelassen und das würde zu bedeutenden Consequenzen führen. Denn nicht nur ein großer Wildstand, sondern auch ein kleiner, wenige, ja ein-

zelle Hasen vermögen an unverwahrten Obstbäumen enormen Schaden zu machen. Wenn diese Bestimmung wegfallen würde, wäre es einem Jagdpächter kaum möglich, eine Jagd zu übernehmen, ohne sich dem Risiko enormer Wildschadenvergütungen auszusetzen. Die Pachtshillinge der Gemeinden, welche oft eine sehr bedeutende Rubrik in dem Präliminare einer Gemeinde bilden, würde sehr wesentlich zurückgehen; der Wildschaden würde aber dadurch nicht vermindert werden, weil es nahezu unmöglich ist, die Hasen vollständig auszurotten, und auch nur einzelne Hasen, wie ich bereits gesagt und wofür zahlreiche Beispiele vorliegen, großen Schaden anrichten können. Ein sorgsamer Grundbesitzer würde nach wie vor bemüht sein, seine Bäume entsprechend zu verwahren, namentlich jene Grundbesitzer, denen es mehr an der Erhaltung ihrer Bäume gelegen ist, als an dem etwaigen Empfang einer Wildschadenvergütung. Ueberdies halte ich die Pflicht der Verwahrung der Obstbäume für den Grundbesitzer für keine so außerordentlich belästigende, da ja ein Obstbaumzüchter sehr wohl weiß, daß eine entsprechende Verwahrung nicht nur des Hasenfraßes wegen wünschenswerth und nothwendig ist, sondern sich auch empfiehlt zum Schutze gegen schädliche Insecten, Raupen etc. Ich will aber bei dieser Gelegenheit betonen, daß ich allerdings eine präcisere Fassung dieses § 4 für zweckmäßig halten würde, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Behörden in der Beurtheilung des Schutzes, wie ein solcher einem ordentlichen Grundwirth geziemt, verschiedene Anschauungen an den Tag gelegt haben. An die Stelle dieser bisherigen Bestimmung wird nun im vorliegenden Gesetzentwurfe das Verbot der Hege der Fasane gesetzt, welches da als ein, wenigstens in Steiermark außerordentlich schädigendes Wild hingestellt wird, während der Fasan in anderen Ländern z. B. in Böhmen sich eines viel besseren Rufes erfreut. Ich will mich nicht in eine weit gehende Discussion über die Schädlichkeit dieses Wildes einlassen, sondern einfach aus der Naturgeschichte constatiren, daß der Fasan sich vorwiegend von Insecten, Würmern und Beeren nährt. Auch ein weiterer Grund scheint mir gegen die Schädlichkeit dieses Wildes zu sprechen. Ganz zufällig ist mir vor kurzer Zeit eine Eingabe einer Gemeinde in die Hand gekommen, worin sich dieselbe gegen die Fürst Liechtenstein'sche Gutsverwaltung Niegersburg über die übermäßige Hege der Fasane beschwert. Nun die übermäßige Hege der Fasane dort, das Verbot dieses Wildes hier scheint mir doch ein kleiner Widerspruch zu sein und ich kann die Erklärung dieses anscheinenden Widerspruches nur darin suchen und finden, daß der Fasan vielleicht doch nicht als so schädlich anerkannt ist, sonst würde er wahrscheinlich dort nicht gehegt werden.

Der Herr Antragsteller Fürst Liechtenstein hat in seiner Begründung sich vor Allem verwahrt gegen den überhaupt noch gar nicht erhobenen Vorwurf, daß die Einbringung des Entwurfes ein Parteimanöver sei. Ich will darauf nicht antworten: „Qui s'excuse, s'accuse“, sondern will angefichts dieser Versicherung, welcher ich vollen Glauben beimesse, ebenso entschieden einige in dieser Begründung enthaltene Insinuationen zurückweisen. Mit einer gewissen Schadenfreude hat Sr. Durchlaucht bei dieser Gelegenheit gesagt: „Nicht wir haben dieses Wildschaden-Vergütungsgesetz gemacht, nein, der liberalen Partei verdankt der Bauer dieses verderbliche Gesetz.“ Ich glaube die liberale Partei kann mit voller Beruhigung auf ihre gesetzgeberische Thätigkeit in Betreff des Bauernstandes zurückblicken. (Abg. Bosnjak: Oho!) Es verdankt der Bauer nur dem Liberalismus und seinen Principien die Befreiung von Zehent und Robott. (Widerpruch und Ausruf: Grundsteuer!) und ich zweifle, daß die Gesinnungs-Genossen Sr. Durchlaucht ihn von diesen Belastungen befreit hätten.

Wenn ferner Sr. Durchlaucht die Behauptung aufgestellt hat, daß die Herren Abg. Köberl und Genossen sich nur deswegen zu keinem energischeren Antrage aufgerafft haben, weil sie durch Rücksichten auf den politisch einflußreichen Großgrundbesitz des Oberlandes die Hände gebunden haben und wenn mit einem gewissen Vorwurf auf das wildreiche Revier einer bürgerlichen Jagdgesellschaft eines Landstädtchens im Wahlbezirke Sr. Durchlaucht hingewiesen worden ist, so erblicke ich in diesen Anspielungen einen sehr bedenklichen Versuch, welchen ich viel mehr bedauere, als die angekündigte Fehde gegen Fasane und Hasen, ich erblicke darin den bedenklichen Versuch, eine bisher glücklicherweise in Steiermark nicht bestandene Disharmonie zwischen den Bauern einerseits und dem liberalen Großgrundbesitzer und der liberalen Bürgerschaft der Landstädte andererseits künstlich hervorzurufen (Sehr gut! links), welche Disharmonie zu sehr bedauerlichen Consequenzen führen könnte. Ich habe bereits Eingang meiner Ausführungen betont, daß ich das Interesse der Bodencultur in erste Linie stelle. Ich erlaube mir am Schlusse meiner Ausführungen doch auch auf den namhaften volkswirtschaftlichen Werth der Jagd hinzuweisen, welcher sich in dem Werthe des Wildes ausdrückt, der nach einem Durchschnitte ungefähr 150.000 bis 160.000 fl. im Jahr beträgt, welcher sich in der Höhe der Pachtshillinge ausdrückt, der an 100.000 fl. im Lande beträgt und in vielen Gemeinden eine sehr bedeutende Einnahmsquelle ausmacht und einem sehr hohen Umlagspercent gleichkommen, welcher sich ferner ausdrückt in der großen Anzahl von Bewohnern des

Landes, nahezu an 2000 Seelen, die bei der Jagd ihr tägliches Brod verdienen. Das sind lauter Momente, welche wohl auch für eine gewisse wohlwollende Behandlung dieser Frage sprechen. Auch ist nicht zu verkennen, daß die Jagd, speciell in unserem Lande, nicht bloß als ein reiner Sport aufgefaßt werden kann, welcher etwa nur von Wenigen aus der vermögenden Classe getrieben wird, sondern in Steiermark, man kann es wohl sagen, eine berechnete Eigenthümlichkeit dieses Landes, ein nationales Vergnügen ist, welches zu schädigen, vielleicht nicht am Plage wäre. Die Jagd bringt namentlich in so manches unserer Hochgebirgsthäler, welche vom Verkehr gänzlich abgeschlossen sind, in welche einen Touristenverkehr einzulenkten, vielleicht keinem Fremdenverkehrsförderungs-Vereine möglich wäre, während einiger Monate ein reiches pulsirendes Leben und verschafft ihnen demnach ein beträchtliches Einkommen. Ich glaube daher, daß diese Frage mit einer großen Vorsicht zu behandeln ist, will man mit der Zeit nicht etwa bei uns Zustände schaffen, wie sie beispielsweise in Frankreich bestehen, welches Land genöthigt ist, für viele Millionen Wild als Consumartikel einzuführen, während Oesterreich jetzt in der Lage ist, für ebensoviel Geld jährlich Wild auszuführen. Aus diesen Gründen erlaube ich mir die Anträge des Landeskultur-Ausschusses dem hohen Hause wärmstens zu empfehlen (Beifall und Händeklatschen links).

**Abg. Pösch:** Da auch ich einer der Unterzeichner des Antrages Köberl bin und nachdem ich vielseitig von meiner Wählerschaft wie auch in verschiedenen Bauerverfassungen aufgefordert wurde, in Angelegenheit des Wildschaden- und Wildschongesetzes an geeigneter Stelle Abhilfe anzustreben, so ist es wohl begründet, wenn ich in dieser Angelegenheit hier das Wort ergreife. Bevor ich jedoch über den Gegenstand selbst spreche, sei es mir gestattet, auf die Begründungsrede Sr. Durchlaucht des Prinzen Lichtenstein zurückzukommen.

Der durchlauchtigste Bauernvertreter von Feldbach hat in der Begründung seines Antrages gesagt: „Die gute Absicht, welche sie“ — nämlich die Antragsteller — „hiebei geleitet hat, verdient unsere vollste Anerkennung.“ Für diese durchlauchtigste Anerkennung bin ich sehr dankbar. Insoweit jedoch diese Behauptung so gedeutet werden könnte, daß die gute Absicht, „welche sie hiebei geleitet hat,“ vielleicht in ihrer anderen öffentlichen Thätigkeit nicht vorhanden sei, muß ich mich allerdings dagegen verwahren, weil wir in unseren Handlungen und Bestrebungen in öffentlichen und gesetzgeberischen Angelegenheiten uns immer von der guten Absicht leiten lassen. Weiters hat er erklärt, daß die Form unseres Antrages eine schüchterne, der Inhalt desselben ein zu allgemeiner und unbestimmter gewesen

sei. Meine Herren, wenn wir unabhängige Bauernvertreter für unsere Handlungen gewissermaßen einer Schüchternheit geziehen werden, so ist das ja kein Vorwurf, denn es hat Zeiten gegeben, wo man die Forderungen des Bauernstandes nicht als schüchtern bezeichnet hat, und ich glaube, wenn man etwas ehrlich anstreben will, was man auch zu erreichen hofft, so ist es allerdings besser, mit einer gewissen Reserve aufzutreten, weil man dadurch doch eher zu einem Resultat gelangen kann.

Der Herr Antragsteller hat weiter gesagt: „In Folge dessen befürchte ich, daß diesem Antrag im Vorhinein jede Wirkung benommen ist.“ Nun wer unseren Antrag liest und ihn verstehen will, wird wohl finden, daß derselbe einen ganz bestimmten Inhalt hat, denn es heißt darin: „In Erwägung, daß die Wildschäden in land- und forstwirtschaftlichen Culturen immer größere Dimensionen annehmen, in Erwägung, daß die Beschwerden der Grundbesitzer wegen unvollständiger und nicht rechtzeitiger Wildschäden-Vergütungen immer häufiger werden, und in endlicher Erwägung, daß die betreffenden Gesetze unklar, verschiedenen Auslegungen zugänglich sind.“ Wir haben diese Thatsachen also ausdrücklich anerkannt und hervorgehoben. Sr. Durchlaucht hat weiter bemerkt: „Daß sie aber andererseits eine gewisse Scheu empfanden“ — nun meine Herren eine Scheu haben wir vor Niemanden. Innerhalb unserer gesetzlichen Rechte treten wir immer und überall auf, und auch dort, wo wir allenfalls dem durchlauchtigsten Bauernvertreter von Feldbach entgegenstehen. Es wurde weiters bemerkt: „Daß sie eine gewisse Scheu empfanden, sich mit den in Obersteiermark auch politisch sehr einflußreichen Jagdliebhabern in einen ernstesten Conflict zu setzen.“ Diese Bemerkung kann ich wohl als eine Erfindung zurückweisen, denn eine politische Gesinnungsverwandtschaft mit den in Obersteiermark vorhandenen Jagdeigenthümern oder Jagdpächtern kann uns wohl nicht zugemuthet werden. Einer der größten Jagdeigenthümer in Obersteiermark ist das Stift Admont und uns unabhängigen Bauernvertretern wird man wohl nicht eine politische Gesinnungsverwandtschaft mit dem Stift Admont zumuthen. (Bravo! Bravo! links). Einer der größten Jagdpächter ist auch der Großprior des Maltheiser-Ordens Herr Fürst Lichnovsky und eine politische Gesinnungsverwandtschaft mit diesem Herrn wird man uns wohl auch nicht zumuthen. (Abg. Alois Fürst Lichtenstein. Mir auch nicht!) Mit der Hofjagdleitung oder mit dem Fürsten Schwarzenberg wird man uns auch nicht eine politische Gesinnungsverwandtschaft zumuthen können. (Heiterkeit links).

„In Folge dessen,“ heißt es weiter, „möchte ich diesen Antrag am liebsten mit einem halb unterdrückten Seufzer

vergleichen.“ Ich habe schon erklärt, daß wir dort, wo es sich darum handelt, die Interessen unserer Wähler zu vertreten, weder Scheu empfinden noch aus irgend einem Anlaß uns nicht herauswagen würden, unsere Angelegenheiten öffentlich zu vertreten. Allein eine gewisse Scheu und eine gewisse Vorsicht ist vielleicht sehr häufig mehr am Platze, als eine Unvorsichtigkeit. Ich möchte Se. Durchlaucht daran erinnern, daß er einmal anlässlich seiner socialreformatorischen Thätigkeit dem Führer der socialen Partei, einem gewissen Peukert, die Hand gedrückt hat, welcher bei dem Merstallingerproceß eine traurige Rolle spielte. (Bravo! Bravo! links).

Wenn ich zur Sache selbst übergehe, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir das Waidmannswesen im Lande allerdings nicht mit Puz und Stingel austrotten wollen. Was wir anstreben, ist nur das, daß derjenige welcher durch seine Arbeit und seinen Fleiß sein Feld bebaut, gegen eine übermäßige Wildhegung den gebührenden Schutz genießen soll. Meine Herren, daß es einzelne überspannte Jagdferen im Lande gibt, dürfte eine mir zugekommene Abschrift einer Aufschrift, welche an einer öffentlichen StraÙe angebracht ist, beweisen, welche zeigt, auf welchem Bamschabel-Standpunkt einzelne Jagdferen stehen. (Heiterkeit.) Diese Aufschrift lautet (liest): „Wegen Beunruhigung des Wildes wird ersucht, den Pöfenstein nur mit schriftlicher Bewilligung des Forstmeisters Herrn Janis, in Trieben zu besteigen, weil sonst ohne Vorweis diese durch das Jagdpersonale abgewiesen würden. Die Jagdpächter.“

Wenn sich einzelne Jagdpächter schon zu solchen Maßregeln versteigen, und dadurch vielleicht die Touristen, wie es ja schon vorgekommen ist, von der Besteigung der Bergspitzen abschrecken, dann dürfte allerdings das Gegentheil von dem eintreten, was der geehrte Herr Vorredner ausgesprochen hat, daß durch die Pflege des Jagdwesens auch das Touristenwesen einen Aufschwung nimmt. Ich erlaube mir mit der Zustimmung des Herrn Landeshauptmannes von den vielen Zuschriften, welche ich aus bäuerlichen Kreisen erhalten habe, nur einen Auszug zu verlesen. Es heißt in einer solchen (liest):

„Da ich gerade jetzt wieder in der schauerlichen Lage bin und ein Haserfeld von circa 2 Joch ganz vernichtet um 20 fl. Entschädigung mich erklären mußte, daß ich keine Nachzahlung mehr verlange, zur Fürsorge, da Alles jetzt der schlechten Witterung ausgesetzt ist, und auf einem zweiten Felde großen Schaden leide, da ich nur die Hälfte vom faulen Stroh mehr erhalte. Inständig bitten wir den Herrn Abgeordneten, uns zu verständigen, wie und auf welche Weise wir es am vernünftigsten anzustellen hätten, da nur Sie an dem Platze sind, wo noch Rettung zu hoffen wäre. Unsere Gemeinde ist aufgekauft bis auf fünf

Bauern, auf dem anderen Murrufer ist eine Gemeinde bis auf einen einzigen Bauern aufgekauft, der muß wohl warten, bis sich der Tod über ihn erbarmt. Wenn diesen Gesellschaften nicht noch einmal ein Ziel gesetzt wird, so ist es wirklich zum verzweifeln. Solche Thaten sind noch nie dagewesen. Ganze Felder voll Früchte kann man um einige Gulden verlieren, sonst kann es auch geschehen, daß man gar nichts bekommt u. s. w.“

Daß wir uns aber mit dem Gesegentwurfe, welchen Se. Durchlaucht Prinz Liechtenstein eingebracht hat, nicht einverstanden erklären können, bitte ich aus Nachstehendem zu entnehmen. Durch die Revision des Gesetzes, betreffend die Wildschadenvergütung, allein wird diesem Uebelstande absolut nicht abgeholfen, denn es würde dann der Uebelstand eintreten, der sich heute schon bemerkbar macht, daß der eine Jagdeigentümer, welcher die höchsten Gebirgszüge als sein Jagdgebiet hat, in welchem ausschließlich nur Hochwild kultiviert wird, sein Wild übermäßig hegen kann, ohne besonders durch Wildschadenvergütungen in Anspruch genommen zu werden, während in den nieder gelegenen Gemeinden, wo das Wild nicht so gehegt werden kann, wo aber das Wild von oben herunterkommt und während der Schonzeit die Feldfrüchte zerstört, der Jagdpächter nur das Vergnügen hat, den Wildschaden zu vergüten. (Sehr richtig!) Dadurch ist es schon vorgekommen, daß die Gemeinde Mitterdorf bei Aufsee ihre Jagd zweimal ausgeschrieben hat, ohne daß sich ein Jagdpächter gefunden hat, weil jeder die Ueberzeugung hat, daß der nur den Wildschaden zu zahlen hätte, während sein Nachbar oben das Wild hegt. Es müssen also bezüglich der Schonzeit Aenderungen eingeführt werden, und daß dazu nicht nur die Landwirthe, sondern auch die Jäger selbst einverstanden sind, beweist eine Zuschrift, welche ich von einem Hubertusjünger erhalten habe. Dieselbe lautet (liest):

„Mit Freuden wird in waidmännischen Kreisen Ihr beim hohen Landtage eingebrachter Antrag wegen Aenderung des Wildschongesetzes begrüßt, und geben uns der Vermuthung hin, daß uns das neue Wildschongesetz eine günstigere Abschußzeit in Aussicht stellt, wodurch nicht nur dem Jagdeigentümer, sondern auch dem Landwirthe gedient ist, da dann mehr Wild abgeschossen werden kann und der Landwirth deshalb nicht zu großem Schaden kommt. Nachdem ich selbst ein eifriger Hubertusjünger bin, so erlaube ich mir die freundliche Bitte zu stellen, bei Berathung des Schongesetzes kräftig einzustehen und erlaube mir das neue niederösterreichische Schongesetz vom 3. März 1885 beizuschließen. Nach meinem Dafürhalten ist das niederösterreichische Schongesetz nicht nur für Ober-, sondern auch für Untersteiermark passend. Vergleichen Sie die Schon-

zeit zwischen Steiermark und Niederösterreich, so werden Sie finden, wie die Oesterreicher in der Abschusszeit begünstigt sind und Steiermark sozusagen der Zuchtstall des Wildes ist. In Oesterreich wird der Hirsch durch acht Monate hindurch geschossen, während selber bei uns nur vier Monat Schutzzeit hat und in jenen Monaten, wo er am besten ist, nämlich October, November und December geschont wird. Zur Brunstzeit, wo der Hirsch abgemagert ist und übel riecht, wird er geschossen und zu Markte gebracht. Wenn unsere Ochsen so abgemagert wären und so übel riechen würden, wenn wir sie am Markt bringen, könnte es uns passieren, daß selbe confiscirt würden. (Heiterkeit.) Wenn schon die Herren Cavaliere die Hirsche zur Brunstzeit schießen wollen, so sollen sie's nur schießen, wir schießens nur dann, wenn's fett sind, damit wir uns an ihnen wegen des durch sie verursachten Schadens eines-theils regressiren können. Die Auer- und Birkhähne werden bei uns auch nur zur Balzzeit, wo sie am schlechtesten sind, geschossen. Die Oesterreicher wollten aber die Hähne auch im Herbst schießen, weil sie wissen, daß sie dort am besten sind. Wir hoffen demnach auch, daß uns Steirern auch ein guter Hirsch und ein guter Hahn einmal gegönnt wird, und nicht immer die Hirsche füttern müssen, damit die Oesterreicher das Fett kriegen."

Daraus geht also vor, daß man auch in Jägerkreisen mit unseren Anträgen einverstanden ist. Was nun den Antrag des Landeskultur-Ausschusses betrifft, so erkläre ich mich mit demselben einverstanden, obwohl ich bemerke, daß der Antrag, wie wir ihn eingebracht haben, mir besser entsprochen hätte, weil darin positiv ausgedrückt war, daß die Wildschäden vorhanden sind, während dieser positive Satz in dem Ausschuss-Antrage fehlt. Allein ich glaube, es wird Sache des Landes-Ausschusses sein, durch reifliche Erwägung, durch Heranziehung von Experten aus landwirthschaftlichen und waidmännischen Kreisen das Richtige herauszufinden und dem nächsten Landtage diesbezüglich einen Entwurf vorzulegen, und dann wird es an uns sein, die Art anzulegen an die einzelnen Paragraphen, welche uns vielleicht an der Ausschussvorlage nicht conveniren sollten. Um einerseits die bäuerlichen Kreise zu schützen, welche mit vielem Schweisse ihr Brod verdienen, zu den Staatslasten aber bedeutend in Anspruch genommen werden, und um andererseits das seit Jahrhunderten in Steiermark bestehende Jagdvergnügen nicht auszurotten, bitte ich Sie dem Ausschuss-Antrag ihre Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Wilfinger**: Der Antrag betreffs Abänderung des Wildschon- und Wildschadengesetzes ist für unser Oberland von der allerhöchsten Wichtigkeit; denn der Wildstand hat sich derart vermehrt, daß er nicht bloß an unseren

Feldern und Wiesen, sondern auch an unseren Wäldern und Weiden großen Schaden verursacht. Wenn die Bauern im Frühjahr die Herde auf die Alpenweide führen, finden sie dieselbe derart abgebissen, daß sie gerade so aussieht, wie im Herbst, wenn das Vieh von der Alpe heimkehrt. Wie der Nutzen einer solchen Alm aussieht, kann jeder begreifen; aber wir sind hauptsächlich auf den Ertrag der Viehzucht angewiesen, und deshalb trifft uns dieser Uebelstand um so schwerer. Im Herbst und im Frühjahr bei schlechtem Wetter kann man die Hirsche bei hellem Tage auf dem Felde sehen. Ich war im vorigen Jahre bei einem höher gelegenen Bauer im Monat April, da gingen Nachmittags 15 Stück Hirsche auf dem Winterkorn. Solche Felder sehen so aus, wie ein Thiergarten, wo Wildschweine gezüchtet werden. Und wie sieht es mit dem Schadenersatz aus? Wenn der Bauer einen Schaden von 15 fl. hat, so bekommt er im Ausgleichswege vielleicht 7 oder 8, höchstens 9 fl., und um diese wenigen Gulden zu erhalten, muß er zum Herrn Forstmeister, zum Herrn Forstdirector, zum Herrn Oberförster, zum Herrn Jagdleiter, mit dem Hute in der Hand, bitten gehen, so daß die Zeit, welche der Mann bei seinen Gängen verliert, mehr werth ist, als die ganze Entschädigung. Und sich eine Commission kommen zu lassen, das überlegt sich ein jeder, der Bauer weiß schon warum. (Heiterkeit.) Ich möchte, daß Sie einmal im Frühjahr nach einem schneereichen Winter unsere Forstbestände sehen könnten. Wenn im März und April die jungen Bäume zum Vorschein kommen, so werden sie von dem Wilde abgebissen, wie wenn man sie mit der Scheere abgeschnitten hätte, im Laufe des Sommers kommt der neue Trieb, und dieser wird wieder im nächsten Winter abgebissen, und so findet man Bäume zu Hunderten und Hunderten mit abgebissenen Wipfeln; diese Bäume sehen aus wie Kehrbesen, sie bleiben alle Krüppel. Stämmen mit 6, 10 und 12 Zoll im Durchmesser wird die Rinde abgezogen, soweit die Thiere hinaufreichen können, und die Bäume müssen absterben. Daß das Jagdpersonale solchen Schaden nicht sieht, ist erklärlich; daß aber die berufenen Organe einen so riesigen Schaden nicht sehen, der sich auf Tausende von Gulden beläuft, daß finde ich — gelinde gesagt — etwas sonderbar. Man spricht und schreibt fortwährend: Die Zähne des Weidviehs ruiniren unsere Wälder; daß aber die Zähne unserer Wildherden einen zehnmal größeren Schaden machen, das sieht Niemand, das wird Alles mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zugedeckt. (Heiterkeit.) Wie aber erst unsere Jagdschäden vergütet werden, davon will ich Ihnen einen Fall erzählen. Drei Bauern in meinem Wahlbezirke führten bei der Bezirkshauptmannschaft Klage, daß ihnen das Wild in ihren Wäldern großen Schaden verursacht



habe. Bei der Commission wurde erhoben, daß in den Waldtheilen dieser drei Bauern von dem Wilde 1471 junge Bäume mehr oder weniger beschädigt waren; die Bezirkshauptmannschaft entschied, daß der Jagdeigenthümer, nämlich das Stift Admont, den drei Bauern als Schadenersatz 15 fl. 58 fr. zu zahlen habe. Gleichzeitig wurden die drei Kläger verhalten, die Commissionskosten im Betrage von 28 fl. 7 fr. zu bezahlen (Heiterkeit), daher sie über 12 fl. aus ihrer Tasche daraufzahlen mußten. Ich habe das Original der Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft hier. Nun erlaube ich mir ein Gegenstück zu erzählen. Ein Bauer in meinem Wahlbezirk hatte das Unglück, daß seine Kühe einigemal die Forstkultur betraten, auf dieses hatte der Mann 104 Stück junge Bäume umgehauen und mit diesem Holze seinen alten Zaun ausgebeffert, damit sein Vieh nicht in die fremde Weide komme. Zur Strafe für dieses Verbrechen saß der Mann über zwei Wochen im Arrest und zum Schluß hatte er noch eine Forststrafe sammt Klage- und Executionskosten und rückständigen Zinsen im Betrage von über 600 fl. zu zahlen. Selbstverständlich war er nicht in der Lage, eine so hohe Summe zu bezahlen, es wurde ihm sein ganzes Hab und Gut gepfändet, und hätte nicht zufällig der Sohn dieses Mannes eine Heirat gemacht, die etwas Geld ins Haus brachte, so wäre der Mann mit seiner Familie aus seinem Hause gejagt worden. Wo bleibt da die Gleichberechtigung? Gibt überhaupt es noch ein Recht? Oder haben nur wir keines? Wir kennen uns nicht mehr aus. Ich bin selbst ein Jagdfreund und schon seit vielen Jahren, aber solche Waldherren, wie sie heute herumlaufen, sind doch eine Strafe Gottes, wenigstens für den Bauer. Bei uns ist die Jagd keine Jagd mehr, sie ist zum Sport geworden, aber leider auf Kosten des Bauern. Das sind die Gründe, weshalb ich Sie bitte, dem Ausschufsantrage Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall.)

Abg. Alois Prinz **Lichtenstein**: So leid es mir thut, in diese Debatte einzutreten, weil ich der Ueberzeugung bin, daß in diesem Augenblicke, wo es sich nur darum handelt, das Referat des Landesculturausschusses dem Landes-Ausschusse zu übermitteln, zu einer Debatte eigentlich kaum eine Gelegenheit ist, muß ich mich zu einer persönlichen Bemerkung melden. Es hat der Herr Graf Kottulinsky, nachdem er sonderbarer Weise mir den Vorwurf gemacht hat, daß ich aus irgend einer denunciatorischen Absicht eine Bemerkung über eine hiesige Jagdgesellschaft gemacht hätte, von einem Schadenersatz = Anspruch gesprochen, welchen eine Gemeinde gegen uns, die Niegersburger Lichtenstein'sche Verwaltung, geltend gemacht haben soll. Zunächst muß ich bemerken, daß ich überhaupt gar keine einzelne, weder bürgerliche noch adelige, Jagdgesellschaft in Steiermark genannt habe. Ich habe absichtlich

jedes Wort, welches einer persönlichen Bezeichnung gleich gesehen hätte, vermieden, habe ihm also ein gutes Beispiel gegeben, und dieses gute Beispiel hat er nicht befolgt. (Heiterkeit.) Herr Graf Kottulinsky hat sich nicht auf allgemeine Bezeichnungen beschränkt, sondern hat unseren Namen direct genannt. Da muß ich nun das Eine bemerken. Ich habe gestern durch die Güte eines Herrn hier die betreffende Klage, die — ich glaube — in der Jagdzeitung gestanden haben soll, gelesen. Wer immer unbefangen diese Aeußerung in der Jagdzeitung gelesen hat, muß zugestehen, daß sie nur aus Ironie in die Jagdzeitung hineingesetzt wurde, wegen der außerordentlich confusen stilistischen Wendung, welche diese Klage hatte. Es ist also überhaupt sehr merkwürdig, daß man sich auf das bezieht, was nur aus Ironie und aus Confusion in eine Zeitung kommt. Allein das Eine muß ich bemerken, daß wenn überhaupt ein berechtigter Erfasanspruch gegen unsere Gutsverwaltung vorgebracht wird, er gewiß bezahlt werden wird, und dem vollen Werthe nach, und nur um zu beweisen, daß es eine gute Gepflogenheit unserer Gutsverwaltung ist, dem vollen Werthe nach ohne jede Chicane zu bezahlen, was das Wild an Schaden gestiftet hat, kann ich Ihnen sagen, daß ich auf meine eigenen, und zwar sehr großen Kosten jetzt auf der Alp einen Zaun errichte, um die ganzen Güter meines Vaters gegen die Bauern abzuschließen, so daß diese gar keinen Schaden mehr leiden werden. Da ist nun ein kleiner bauerlicher Besitzer, der gewohnt war, seine ganze Grundsteuer durch übertriebenen Wildschadenersatz zu bezahlen, in seiner — wie soll ich sagen? — Unkenntniß der Gesetze zur Bezirkshauptmannschaft gekommen und hat gefragt, ob er nicht Klage führen dürfe, durch den Zaun entgehe ihm der Wildschaden. Ich glaube also, daß es nicht bloß unstatthaft, sondern auch vollkommen unberechtigt ist, daß man gegen unsere Gutsverwaltung oder gegen meine Familie einen solchen Vorwurf gemacht hat. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Seilsberg**: Bereits zu Beginn der heutigen Sitzung bei den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Reichner. . . .

**Landeshauptmann** (unterbrechend): Ich bitte auf diesen Gegenstand nicht zurückzukommen.

Abg. Dr. **Seilsberg**: Ich komme zu meiner Sache und bitte mir nur diese Worte zu gestatten.

**Landeshauptmann**: Ich bitte, nur zu dem Gegenstande zu sprechen, der uns jetzt beschäftigt.

Abg. Dr. **Seilsberg**: Der Herr Landeshauptmann wird sich überzeugen, daß ich gleich bei dem Gegenstande bin. Aber ich bitte mir zu gestatten, daß ich eine gewiß nicht zu lange, mir stilistisch passende Einleitung mache. Schon zu Beginn der heutigen Sitzung

haben Zwischenrufe stattgefunden, welche an Rohheit und Maßlosigkeit bisher unerhört in diesem Hause waren —

**Landeshauptmann** (unterbrechend): Ich bitte noch einmal, auf diesen Gegenstand nicht zurückzukommen. Es ist meine Sache, die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten und ich ersuche, bei dem Gegenstande zu bleiben, bei welchen wir uns befinden. (Beifall rechts.)

**Abg. Dr. Heilsberg**: Wenn Herr Landeshauptmann mich die nächsten Worte hätten anfügen lassen, so hätten Sie sich überzeugt, daß ich mit diesem Gegenstande zu Ende war.

Auch bei der jetzt in Rede stehenden Debatte hat es Zwischenrufe gegeben, welche mich nöthigen, dieselben richtig zu stellen, und das dürfte mir wohl gestattet sein.

Laut den stenographischen Aufzeichnungen hat der Herr Abg. Graf Kottulinsky gesagt: „Ich glaube, die liberale Partei kann mit voller Beruhigung auf ihre gesetzgeberische Thätigkeit in Betreff des Bauernstandes zurückblicken. (Abg. Vošnjak: Oho!). Es verdankt der Bauer nur dem Liberalismus und seinen Principien die Befreiung von Zehent und Robot. (Widerspruch und Rufe rechts: Grundsteuer!)“ Diesen Zwischenruf richtig zu stellen in seiner Absicht und Bedeutung, dürfte mir wohl gestattet sein, da es ein Vorkommniß dieser Debatte ist. Mit diesem Zwischenruf soll nämlich aus dem Ausgange der Grundsteuerregulirung der liberalen Partei ein Vorwurf gemacht werden. (Abg. Freih. von Gudenus: Mit wolleme Rechte!) Stärkeres ist an Verdrehung wohl kaum je geleistet worden. (Beifall links.) Die Wahrheit ist so einfach und klar, daß ich mit wenigen Worten meine Berichtigung vorbringen kann. Jeder, der unbefangenen Blickes und unparteiisch die Angelegenheit von ihrem Ausgangspunkte an prüft, wird sich erinnern, daß die frühere liberale Majorität des Abgeordnetenhauses die Grundsteuerregulirung in Angriff genommen hat, um zur Entlastung des Bauernstandes eine Ausgleichung vorzunehmen, besonders aber in Galizien, wo es als eine allgemein bekannte Thatsache feststand, daß ganze große Flächen nicht in die Grundsteuerregulirung einbezogen waren. Das war die Absicht, das war der Ausgangspunkt, welcher die liberale Majorität des Hauses bestimmt hat, die Grundsteuerregulirung zur Entlastung des Grundsteuerträgers in den Alpenländern zunächst in Angriff zu nehmen. Wir wissen und erinnern uns recht gut daran, was dann aus diesem Werke geworden ist, was daraus gemacht wurde gerade durch die Gesinnungsgenossen Derjenigen, welche diesen Zwischenruf heute gebraucht haben. (Rufe links: Ja wohl!), welche aus Connivenz für die feudalföderalistisch-conservativen Verbündeten den Endzweck dieses Gesetzes im Nu escamotirt haben. (Beifall links!)

**Landeshauptmann**: (unterbrechend.) Ich bitte den Herrn Abg. Dr. Heilsberg, nicht zu vergessen, daß wir in eine Debatte über die Grundsteuerregulirung hineingerathen, die uns von dem Gegenstande, der jetzt verhandelt werden soll, abführt. Dasjenige, was ich Ihnen zu besprechen gestatte, muß ich den folgenden Herren Rednern ebenfalls gestatten und ich fürchte, daß wir von dem Gegenstande abkommen werden. Da der Herr Abgeordnete eine kurze Bemerkung machen wollte, so hatte ich keinen Grund, das Wort zu verweigern. Ich muß aber bitten, sich nicht in eine Discussion über einen ferne liegenden Gegenstand einzulassen.

**Abg. Dr. Heilsberg** (fortfahrend): Die Sache ist so einfach, daß ich nur noch ein paar Worte beizufügen habe, um den Endausgang zu kennzeichnen. Durch die Hilfe und Thätigkeit der Gesinnungsgenossen der Zwischenrufer ist Galizien vollständig entschlüpft, bei dem beabsichtigt war, es in gerechter Weise heranzuziehen. Es ist in verschiedenen Ländern, vorwiegend in Böhmen, der Großgrundbesitz, bei welchem eine gerechte Erhöhung in Aussicht genommen war, in der Grundsteuer ermäßigt worden, wie dies erst wieder dieser Tage nachgewiesen wurde. Um aber nicht unter dem bisherigen Ertrage zu bleiben, ist die ganze Last auf die Alpenländer überwälzt worden. So ist die Grundsteuer in ihr Gegentheil verkehrt worden, von Gesinnungsgenossen dieser Herren, und wir in Steiermark und den Alpenländern wissen recht genau, wem wir dies zu danken haben, wie es der Bauernstand des ganzen Reiches weiß, wer es war, der ihn seinerzeit von der Knechtschaft der Gesinnungsgenossen und Führer dieser Herren befreit hat. (Beifall links.)

**Abg. Vošnjak** (L.-G. G. Gilli): Hoher Landtag! Ich habe die Absicht gehabt, heute lediglich über die vorliegende Sache zu sprechen, nämlich über den Bericht des Landeskultur-Ausschusses und über die Abänderung des Jagdgesetzes. Ich bin aber durch die Bemerkungen des unmittelbaren Herrn Vorredners genöthigt, von der Sache abzuschweifen.

Der Herr Abg. Graf Kottulinsky hat bemerkt, daß die liberale Partei so hervorragende Verdienste um den Bauernstand hätte. Nun, die Grundsteuer betrachte ich als eine Errungenschaft des Bauernstandes, hervorgerufen durch die liberale Partei, und werde dies kurz begründen.

Die Freiheitlichkeit von Grund und Boden ist für den Bauernstand eine Errungenschaft der liberalen Partei, und auf welche Stufe wir durch die Zertrümmerung des bäuerlichen Grundbesitzes gelangt sind, ist altbekannt und es würde wirklich am Platze sein . . .

**Landeshauptmann** (unterbrechend): Ich bitte auch den Herrn Abg. Bošnjak, möglichst auf den vorliegenden Gegenstand Rücksicht zu nehmen.

Abg. **Bošnjak** (fortfahrend): Entschuldigen, Herr Landeshauptmann, ich werde bloß ganz kurz noch einige Bemerkungen über die Grundsteuer machen, um nachzuweisen, daß deren Grundursache, und zwar bezüglich der Untersteiermark, bei der liberalen Partei zu suchen ist.

Ich erinnere diejenigen Herren, welche ein Interesse daran haben, daß vor einigen Jahren anlässlich einer Zeitungspolemik die Behauptung von irgend einem Herrn aus der Untersteiermark aufgestellt wurde, daß die liberale Partei dabei nicht tangirt werde. Das ist aber insoferne unrichtig, als es eine Thatsache ist, daß wir in Untersteiermark nur Parteigängern der liberalen Partei die hohe Grundsteuer verdanken. (Beifall rechts, Widerspruch links.) Warum? weil die Einschätzungsleute durchwegs liberale Herren waren, und dabei bleibe ich. Jetzt möchte ich zur Sache sprechen, und zwar zu dem Berichte des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über das Jagdgesetz. Mir sind aus meinen Wählerkreisen sehr viele Bestwerden über die Härten des alten Jagdgesetzes zugekommen, speciell über den § 4 des Jagdgesetzes vom 17. September 1879. Diese Härten sind derart, daß dadurch eigentlich der Grundbesitzer dem Jagdpächter, respective den Entschließungen der politischen Behörden ausgeliefert ist. Ich habe hier einen Schadenersakact vom October dieses Jahres, in welchem von 22 bäuerlichen Grundbesitzern der Gemeinde Pletrowitsch ein Jagdschaden angezeigt worden ist. Da wurde eine Commission hinausgeschickt, um den Jagdschaden zu erheben, die dort zwei Tage verweilte. Die Kosten dieser Commission wurden ursprünglich von der Bezirkshauptmannschaft in Cilli bestimmt, und zwar die Vertretungskosten des Advocaten, nachdem sich der Jagdherr einen Advocaten zur Vertretung genommen hatte, mit 37 fl. 50 kr., die Commissionskosten mit 87 fl. 43 kr., also in Summe mit 124 fl. 93 kr., welche Kosten aufgelaufen sind durch die Anwesenheit der Entschädigungs-Commission in einer von Cilli in einer halben Stunde erreichbaren Entfernung. Allerdings sind die Kosten dann im Recurswege herabgesetzt worden, aber nur die Kosten des Advocaten, so daß die 22 Bauern nichts bekommen haben, sondern zum Ersatze von 112 fl. 59 kr. verurtheilt wurden. Nun gehe ich ganz kurz auf den Schaden über, den die Culturen bei diesem Falle erlitten haben. So hat sich beispielsweise ein Weingartenbesitzer beschwert, daß im Frühjahr die Hasen in die Weingärten gekommen sind, und die jungen Zweige abgeknaakt haben. Der Sachverständige hat gesagt: „Ja, das macht nichts, das wird nachwachsen.“ Das ist

aber nicht so. Abgesehen davon, daß der Weingartenbesitzer im selben Jahre von den beschädigten Stöcken keine Ernte hat, hat er für das nächste Jahr einen Schaden, weil er für das sogenannte Bergruben keine Zweige hat. Dann ist ein Schaden an drei- und fünfjährigen Apfelbäumen constatirt worden. Die Hasen haben die ganzen Stämme abgeknaakt, weil in diesem Alter die Stämme noch weich sind. Der Sachverständige sagt: „Das ist gut, jetzt werden die Stämme heraufstreiben.“ Wenn alle Jahre ein Sachverständiger hinkommt, und sagt: „Es ist gut, der Stamm wird stark heraufstreiben,“ so wird der Bauer keinen Stamm kriegen, weil die Stämme immer unter der Erde bleiben werden. Daß diese Entscheidungen dort getroffen wurden, muß man einestheils der Unzulänglichkeit der Vertheidigung von Seite der armen Bauern zuschreiben, welche sich vis-à-vis den Commissions-Mitgliedern nicht recht in der deutschen Sprache ausdrücken konnten und gewissermaßen der Voreingenommenheit des Herrn Sachverständigen, die ich nicht weiter ausführen will. Ich will durch diesen einzelnen Fall bewiesen haben, daß eine radicale Aenderung des § 4 nothwendig ist. Die radicalste wäre die von unserer Seite in dem von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Liechtenstein eingebrachten Gesekentwurf beantragte, den § 4 ganz wegzulassen. Ich meinerseits, obwohl ich den finanziellen Ertrag der Jagdverpachtung theilweise zu schätzen weiß, aber nicht in der Art und Weise, wie dies der Ausschuß für Landescultur-Angelegenheiten dargestellt hat, bin heute noch sowie damals, als ich den Antrag Liechtenstein unterschrieben habe, für die vollständige Auslassung dieses § 4; denn dieser Paragraph, und wenn er auch in anderer Form vorkommt, wird immer zu Rechtsstreitigkeiten führen, und derjenige Theil, der mehr Geld zum Proceß führen hat, wird schließlich zum Siege gelangen. Daß dies in der Regel der Bauer nicht ist, ist selbstverständlich; denn die Bauern sind keine Jagdpächter; dies sind meist Gesellschaften und vermögende Leute. Ich stehe vollständig auf dem Standpunkte des Antrages Liechtenstein, und würde den Landes-Ausschuß in dieser Sache nur bitten, im Interesse des Bauernstandes, welcher der wichtigste Stand im Lande und Staate ist, auf eine radicale Besserung dieses Paragraphs im Sinne des Schutzes des bäuerlichen Grundbesitzes Rücksicht zu nehmen, wenn überhaupt der Landes-Ausschuß sich in seiner Mehrheit bewegen finden sollte, uns in der nächsten Session diesbezüglich einen neuen Gesekentwurf vorzulegen. Bezüglich der anderen Paragraphe hätte ich auch den Wunsch, daß eine Bestimmung eingeführt werde, wonach grundsätzlich die Vertretung durch Rechtsfreunde ausgeschlossen würde; denn dadurch werden, wie ich schon früher erwähnt habe,

solche Inconvenienzen, herbeigeführt, daß schließlich in der Regel der arme Bauer den Kürzeren ziehen wird. Dies sind die Bemerkungen, die ich in dieser Sache vorzubringen hatte. (Beifall rechts.)

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.=G.=B.): Ich meldete mich zum Worte, um kurz zu constatiren, daß ich in meiner Ausführung keineswegs gegen die fürstlich Piechtenstein'sche Gutsverwaltung den Vorwurf erheben wollte, als würden dort die Wildschäden nicht bezahlt. Im Gegentheil, ich bin überzeugt und weiß sogar, daß die Fürst Piechtenstein'sche Verwaltung gewiß jederzeit diefalligen Forderungen in der liberalsten Weise nachkommen wird. Ich habe das Beispiel angeführt, um zu constatiren, daß dort Hasanen gehegt werden, und daraus den Schluß zu ziehen, daß das, was dort gepflegt wird, auch anderwärts gestattet werden kann.

Abg. Alfred Fürst **Piechtenstein** (L.=G. Radkersburg): Hoher Landtag! Ich habe mich zum Worte gemeldet, hiezu veranlaßt durch einige Bemerkungen des Herrn Dr. Heilsberg. Ich bin in der glücklichen Lage, mich ganz kurz zu fassen, und gedenke mich vom Herrn Redner durch zwei Merkmale zu unterscheiden, durch den vollständigen Mangel an Pathos, und durch ein besseres Gedächtniß. Er hat die Grundsteuer-Regulirung angeführt. So wie dieselbe im Wiener Reichsrathe zu Stande gekommen ist, ist sie gar nichts weniger als eine Sache der Partei. Sie war eine Sache der Collision von Landesinteressen. Es stand Land gegen Land, und ich ersuche ihn, in den Protokollen nachzusehen, ob nicht mit einer seltenen Einmüthigkeit die Czechen mit den Deutsch-liberalen Böhmen zusammengestimmt haben (Beifall rechts), was wohl ein Beweis sein dürfte, daß die Sache des Landes und nicht der Partei war. Ich ersuche ihn, nachzusehen, ob ich nicht unter jenen war, welche diese Grundsteuer-Hauptsumme bekämpft und durch ihr Votum versagt haben, wodurch ich mich ganz vorübergehend mit dem Herrn Dr. Heilsberg auf einer Linie befand, was mir auch nicht so bald wieder geschehen wird. (Beifall und Heiterkeit rechts.)

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.=G. Frohneiten): Ich bitte um's Wort.

**Landeshauptmann**: Ich kann Ihnen das Wort nicht ertheilen, weil andere Redner vorher noch eingezeichnet sind.

Abg. Freih. v. **Moscon** (G.=G.=B.): Ich beantrage den Schluß der Debatte.

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Abg. **Bärnfeind** (L.=G. Judenburg): Hoher Landtag! Wenn ich mir zu dem gegenwärtig in Berathung stehenden Gegenstande das Wort erbeten habe,

so waren es Umstände bei der Debatte, welche mich dazu nöthigen.

Meine Stellung zu demselben ist ganz klar, wie man sich wohl aus der Berathung des letzten Wildschadengesetzes erinnern kann. Ich muß sagen, ich glaubte, mit Ausnahme weniger Stellen, denselben Motivenbericht zu finden, den der Landesculturausschuß damals bezüglich des letzten Wildschadengesetzes vorgelegt hat. Es wird immer das Ergebnis des Wildstandes von aller Welt gepriesen; im Uebrigen finde ich den Bericht sehr leer. Uebrigens glaube ich, sollte man sich heute über den Gegenstand nicht allzuviel ereifern; er ist ja nicht spruchreif. Wozu also so viel über den Gegenstand sprechen, wenn wir wissen, daß heute nichts Entgeltliches beschlossen wird? Mit den Ausführungen der Herren Abgeordneten Pösch und Wilfinger bin ich vollkommen einverstanden. Sie verdienen die aufmerksamste Würdigung. Von einem der Herren Vorredner wurde ein Blitz in die Debatte geschleudert und da ich der Unglückselige war, dem der Ruf „Grundsteuer“, wenn auch nicht sehr laut, entchlüpfte und der vielleicht mit zu dem Blitzschlage Veranlassung gab, fühle ich mich bewogen, einige Worte darüber zu verlieren. Ich will nicht zu lange werden.

Ich habe es bitter bedauert, daß der Herr Abg. Graf Kottulinsky die Errungenschaften der liberalen Partei erwähnt hat. Die Menschen können einmal fehlen und sie haben auch gefehlt und gewiß wird ja auch von unserer Seite gefehlt. Das ist eine natürliche Sache und darüber sollte man überhaupt das Gras wachsen lassen. Wenn immer von Neuem im Düngerhaufen gerührt wird, so verbreitet sich ein Geruch und der Angegriffene hat die Pflicht, abzuwehren, was ihm vorgeworfen wird.

Es ist gesagt worden, daß nicht die liberale Partei an dem fatalen Resultate der Grundsteuer-Regulirung schuld sei, sondern daß dieses Verschulden auf der conservativen Partei laste. Ich habe darauf nicht mehr viel zu sagen, weil Er. Durchlaucht Fürst Piechtenstein darauf schon erwidert hat. Nur auf einen Umstand möchte ich erinnern; wer nämlich im Anfange dieser Angelegenheit daran Schuld war, das hat Niemand erwähnt. Ich habe mich bemüht, in den stenographischen Protokollen die Verhandlungen des Reichsrathes über das Zustandekommen des Grundsteuer-Regulirungs-Gesetzes einzusehen. Da hat unter Anderem in der Generaldebatte der selbige Herr Abg. Plankensteiner im Reichsrathe an den Herrn Berichterstatter eine Anfrage gerichtet und die Hoffnung ausgesprochen, daß auch Steiermark aus der Grundsteuer-Regulirung einen Vortheil ziehen würde. Und was wurde ihm geantwortet? Der Herr Baron Apfaltern erwiderte ihm: Die Steiermärker haben keinen

Vortheil von der Grundsteuer-Regulirung für ihr Land zu erwarten, sie werden jedenfalls höher besteuert werden, da dieses Land dormalen gegenüber anderen Ländern zu minder besteuert ist. Ich glaube unter solchen Umständen wäre es Pflicht der damaligen Abgeordneten aus Steiermark im Reichsrathe gewesen, gegen das Grundsteuer-Regulirungs-Gesetz zu stimmen. Das geschah aber von keinem steiermärkischen Abgeordneten, mit Ausnahme des Abg. Plankensteiner. Es ist bekannt, daß durch die besondere Verwendung Sr. kaiserlichen Hoheit des seligen Erzherzogs Johann Steiermark bei der Feststellung der Grundsteuer in den Zwanziger Jahren große Vortheile für Steiermark errungen wurden und zwar wurde bei der Aufstellung neuer Culturen —

**Landeshauptmann** (unterbrechend): Ich bitte beim vorliegenden Gegenstande zu bleiben.

Abg. **Bärnfeind**: Ich bin sofort fertig (Heiterkeit). In Folge dessen erhielt Steiermark eine Minderbesteuerung der übrigen Culturen von 220.000 fl. Sehr zufällig sind wir nunmehr in der Besteuerung um 220.000 fl. erhöht worden, zum Beweis, daß es zu Anfang, als das Gesetz beschlossen wurde, durch das Stimmen mit den Polen und Tirolern möglich gewesen wäre, das Gesetz zum Falle zu bringen; das ist aber nicht geschehen.

Ich will diesfalls Niemanden etwas nachwerfen. Aber ich glaube, daß man von diesem Gegenstande ganz schweigen sollte; hie und da hat man etwas verschuldet, aber einmal müssen diese Vorwürfe ein Ende nehmen. Wir haben einmal die Steuer auf uns und können uns einmal mit allen gegenseitigen Vorwürfen nicht mehr helfen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Abg. **Dr. Bschaiden** (L.=S. Feldbach): Ich schließe mich dem Antrage des Sonder-Ausschusses vollständig an, muß aber zu gleicher Zeit bemerken, daß der Gesetzentwurf, wie er von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Liechtenstein vorgelegt wurde, und besonders der § 4 desselben, wenigstens von der bäuerlichen Bevölkerung des Raabthales, mit großer Freude aufgenommen wurde. Alle, welche die Umgebung des Raabthales kennen, werden wissen und eingestehen, daß in diesen Gegenden nicht große, sondern größtentheils kleine Grundbesitzer wohnen. Dem kleinen Grundbesitzer fügt aber ein großer Wildstand von Fasänen einen großen Schaden zu, besonders, wenn derselbe noch eigens gepflegt, aber nicht gefüttert wird. Gerade diesem Wilde gegenüber ist der Grundbesitzer am allerwenigsten in der Lage, sich vertheidigen zu können. Während er die Bäume ganz sicher gegen die Fasänen durch Verwahren und Ueberstreichen mit Stoffen schützen kann, kann er sich gegen die Fasäne nicht vertheidigen, denn, wie die Bauern, die Mais bauen, wissen,

zieht nicht selten im Frühjahr der Fasän den keimenden Kern aus der Erde. Dasselbe geschieht auch im Spätherbst mit der Wintersaat, wo der Fasän, wie ein Haushuhn in den Aeckern herumtschweift.

Es ist aber auch für den betreffenden bäuerlichen Grundbesitzer sehr oft schwer, den Schaden constataren zu lassen. Während bei anderen Thieren der Schaden sichtbar ist, ist dies bei diesem Wilde nicht so der Fall. Es wäre daher für den bäuerlichen Grundbesitzer, wenigstens des Raabthales und des östlichen Theiles von Steiermark, von der größten Wichtigkeit, wenn dieser § 4 des Gesetzentwurfes des Fürsten Liechtenstein in der Enquete-Commission, die vom Landes-Ausschusse einberufen werden wird, berücksichtigt und in das Gesetz aufgenommen würde. Ich werde daher für die Anträge des Sonder-Ausschusses stimmen. (Bravo! rechts.)

Abg. **Posch** (L.=S. Bruck): Ich sehe mich veranlaßt, ebenfalls eine thatsächliche Berichtigung vorzubringen. Es wurde hier in Angelegenheit der Grundsteuer-Regulirung ziemlich viel gesprochen, und zwar wurden die Vorwürfe herüber und hinüber geworfen. Von einem Redner wurde auch gesagt, daß man sich auf ein besseres Erinnerungsvermögen verlassen solle, und nebenbei habe ich privatim vernommen, daß davon gesprochen wurde, wenn man nicht an Gehirnerweichung leide, so müsse man sich an die Thatsachen erinnern.

**Landeshauptmann** (unterbrechend): Das ist meines Wissens nicht gesagt worden. Ich bitte nur über das zu reden, was gesprochen worden ist.

Abg. **Posch**: Ich habe das privatim gehört und nachdem ich noch nicht geängstigt bin, an Gehirnerweichung zu leiden, und nachdem ich in letzter Zeit Mitglied der Grundsteuer-Centralcommission war, so bin ich in der Lage, schriftlich das Gegentheil von dem zu beweisen, was der Herr Abgeordnete Bosnjak behauptet hat. Uebrigens ist das ja eine Eigenschaft der slavischen Nation (Stürmische Unterbrechung und Lärm rechts) . . . . . Wahrheit (andauernder Widerspruch und Rufe rechts): Pfui! Zur Ordnung! Sonst gehen wir hinaus! Er beleidigt eine Nation! Rufe links: Er hat ja noch keine Eigenschaft genannt! — Lärm rechts.)

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend): Der Herr Abgeordnete Posch hat gewiß nicht die Absicht gehabt, die slavische Nation zu beleidigen. Ich möchte ihn aber wohl aufmerksam machen, daß die Redewendung eine solche war, welche Aufregung hervorrufen könnte.

Abg. **Posch**: Ich habe keine Behauptung aufgestellt, welche die Herren Segner beleidigen könnte. Ich habe nur gesagt, daß es eine Eigenschaft von ihnen ist, uns begreiflich zu machen, daß sie in ihren Behauptungen

Recht haben. (Heiterkeit links). Es muß auch mir gestattet sein, auszusprechen, daß ich nach meiner Ueberzeugung Recht habe. In dem Berichte, welcher gedruckt dem Abgeordnetenhaus vorgelegen ist, und welcher von dem Herrn Hofrath Meznik abgefaßt ist, ist es klar und deutlich enthalten, daß die Einschätzung der einzelnen Parzellen in Steiermark niedriger ist als in anderen Provinzen, indem sich hier das geringste Percent der Parzellen, nämlich nur 3%, in der ersten Classe befinden. Das hat Ihr Berichterstatter, der von Ihnen gewählt wurde, selbst ausgesprochen, während der Herr Abgeordnete Bošnjak behauptet hat, wir hätten es in Untersteier bei der Einschätzung verursacht, daß die Grundsteuer-Regulierung so üble Folgen habe. (Abgeordneter Bošnjak ruft: Marburger Bezirk!) Ich glaube, daß es mir gestattet sein muß, diese beiden entgegenstehenden Behauptungen des Herrn Hofraths Meznik und des Herrn Abgeordneten Bošnjak zu beurtheilen, und ich glaube nach meiner Ueberzeugung, daß der Berichterstatter Hofrath Meznik in dieser Beziehung die richtige Behauptung aufgestellt hat, welche im Gegensatze zu dieser Behauptung steht. (Beifall links. — Abgeordneter Bošnjak: Marburger Bezirk! Feistritzer Bezirk! Dr. Schmiderer kann reden!)

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich hoffe, es wird mir in sehr wenigen Worten gelingen, neuerlich den Nachweis zu führen, daß die Angelegenheit der Grundsteuerregulierung in ihrer schließlichen Erledigung für die Steuerträger der Alpenländer, besonders der Steiermark, ungünstig geworden ist durch Parteiinteresse und zwar durch das Interesse der Partei jener Herren, welche die Zwischenrufe erhoben haben und für welche zuletzt Fürst Liechtenstein gesprochen hat.

**Landeshauptmann**: Sie haben sich zu einer thatsächlichen Berichtigung gemeldet und ich bitte, sich darauf zu beschränken.

Abg. Dr. **Seilsberg**: Ich werde nicht mit dem geschmackvollen Satze beginnen, mit dem der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein geschlossen hat, er hoffe sich nicht wieder auf einer Linie mit mir zu finden. Ich werde aber auch ganz gewiß nicht in die Lage kommen, in welche er heute gekommen ist, daß er zu seiner Rechtfertigung sich darauf berief, mit mir einmal auf einer Linie gewesen zu sein. (Heiterkeit links.) Der Fürst hat behauptet, es wären keine Parteiangelegenheiten, und nicht durch seine Partei sei es so geworden, sondern es war eine Landesangelegenheit und eine Collision der Landesinteressen; und er hat angeführt, daß z. B. aus Böhmen die liberale und die conservative Partei einmüthig vorgegangen ist. Ich frage ihn jetzt: Warum ist denn nicht in Steiermark

dieses gleiche Bild zu Tage getreten? Warum sind denn in Steiermark die mächtigen, im Hause und bei der Regierung sehr einflußreichen steirischen Führer der conservativen Partei nicht mit den Liberalen Hand in Hand gegangen, um diese Last von Steiermark abzunehmen? Parteiinteresse hat sie daran gehindert, wie man die Sache auch immer darstellen wollte: und das ist es, was ich am Anfange behauptet habe und was die ganze Welt unbestritten beim besten Gedächtnisse weiß. (Beifall links — Widerspruch rechts.)

Abg. **Köberl** (L.-G. Erdning): Hoher Landtag! Ich kann mich nur den Ausführungen der geehrten Herren Vorredner anschließen und ihre Auseinandersetzungen bezüglich meines Wahlbezirkes bestätigen. Ich erlaube mir aber, das Wildschadengesetz in einigen Stellen zu beleuchten, wie es auf dem Lande, von den politischen Behörden und von den Jagdberechtigten aufgefaßt wird.

Der § 4 dieses Gesetzes sagt, daß der ordentliche Grundbesitzer seine Bäume durch Vorkehrungen zu schützen habe. Mancher Besitzer schützt nun die Bäume mit Brettern, mancher mit Stroh; hat er es mit einer Bretterverschalung gethan und es ist zufällig ein starker Wind gekommen, der die Bretter wegreißt, so daß die Bäume beschädigt werden, dann heißt es: warum nicht mit Stroh? Wenn Einer wieder seine Bäume mit Stroh geschützt hat und vielleicht nicht ein Hase, sondern Hochwild kommt, dann heißt es: Warum nicht durch eine Bretterverschalung? Der Grundbesitzer weiß schließlich nicht, wie er seine Bäume schützen soll. Der § 7 des bezogenen Gesetzes sagt, die politische Behörde hat vorerst den Vergleich zwischen den Parteien zu versuchen und wenn dieser ohne Erfolg bleibt, die Erhebungen an Ort und Stelle zu pflegen. Das hat seine großen Schwierigkeiten. Die politische Behörde ist nicht so nahe, der Grundbesitzer, der einen Schaden erleidet, muß seinen Schaden bei der Gemeinde anmelden, bei einem schlechten Verkehre und bei schlechter Bahnverbindung kommt die Sache an die politische Behörde und diese hat auch mit anderen Dingen genug zu thun und kann nicht immer gleich wegen der Wildschäden einschreiten. Wenn ein Vergleich nicht erzielt werden kann, muß die Localerhebung veranlaßt werden — wieder Anmeldung bei der politischen Behörde — und von der politischen Behörde wird dann die Commission delegirt. Es sind da Fälle vorgekommen, daß bis zur Localerhebung Monate vergangen sind; ich habe hier die Daten von einem Falle, wo schon am 23. Juni wegen Schadens auf einem Kornfelde um die Localerhebung angefragt und erst am 12. August die Commission abgesendet wurde. Der betreffende Bauer war aber schon zu Anfang August gezwungen, seine Ernte von der

Wurzel herauszuschneiden, um das Ausfallen der Körnerfrucht zu verhindern, und als die Localerhebung kam, wurde der Schaden zwar anerkannt, weil aber das Korn nicht auf dem Felde stand, mußte er sich wieder mit dem Betrage begnügen, welcher ihm im Vergleichswege angeboten wurde. Er hat zwar an die hohe k. k. Statthalterei recurrirt, aber von dieser wurde leider das Erkenntniß der Bezirkshauptmannschaft aufrecht erhalten. Ein anderer Uebelstand ist die Kostenvertheilung. Es ist ein Uebelstand, daß die Commission bei einem Krautacker nur den Schaden in Bezug auf die Pflanzen anerkennt. Diese haben freilich einen minderen Werth. Aber der Bauer kann das Kraut, wenn es abgefressen ist, nicht mehr nachsetzen und muß unbedingt Kraut kaufen für sich und seine Leute.

Meine Herren! Es haben schon manche Grundbesitzer wegen des Ueberhandnehmens des Wildstandes und wegen der leidigen Servituts-Verhältnisse, welche damit verbunden sind, auf das Weiderecht verzichtet und ihren Viehstand verringert. Ich gehöre leider selbst zu denjenigen, die das gethan haben. Es ist eine Folge des zu viel gehegten Wildes, daß der Grundbesitzer auf seiner guten Weide, die er für die Zucht seines Viehes benöthigt, oft viel mehr Wild weidet, als Vieh von seiner Zucht. Das Wild dringt immer weiter, es dringt auch in die Wiesen ein und er kann bei der Heumad nur das schlechtere Heu abmähen, welches vom Wilde zurückgelassen wurde. Diesen Schaden hat noch keiner gesehen, aber wenn es einem Bauer passiert, daß seine Kuh eine Forstkultur betritt, und vielleicht einen Dünger hinterläßt, — sonst gäbe es ohnedies kein Zeichen — dann braucht man keine kostspielige Commission, er wird einfach verurtheilt.

Das, meine Herren, möchte ich Ihnen ans Herz legen und das hohe Haus und den Landes-Ausschuß bitten, eine geeignete Gesetzes-Vorlage zu schaffen, damit diesen Uebelständen abgeholfen werde. (Beifall.)

Abg. Freiherr von **Gödel-Lamoy** (L.=G. Marburg): Ich habe nicht die Absicht gehabt, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, denn sie ist erschöpft und ich bin vollkommen damit einverstanden, daß nach dem Antrage des Sonder-Ausschusses die Sache dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage übergeben werde, für die nächste Session ein passendes Jagdgesetz auszuarbeiten.

Nachdem aber heute bei Erwähnung der Grundsteuer solche Aeußerungen gefallen sind, welche die Mitglieder dieser (rechten) Seite gewissermaßen eines unpatriotischen Vorgehens beschuldigen, indem uns vorgeworfen wurde, daß wir im Reichsrathe zum Schaden des Landes gestimmt hätten, so erlaube ich mir auf das

stenographische Protokoll vom Jahre 1880 (Seite 1141) hinzuweisen, aus dem zu entnehmen ist, daß ich für meine Person nicht nur gegen die Grundsteuer-Vorlage gestimmt, sondern auch zweimal in längerer Rede dagegen gesprochen habe. Ich habe mir Mühe gegeben, die Grundsteuer-Hauptsumme herabzusetzen, habe auch einen diesbezüglichen Antrag gestellt; dieser Antrag fand aber nicht einmal die gehörige Unterstützung. Nachdem nun im Reichsrathe 23 steiermärkische Landtagsabgeordnete sitzen, darunter nur 8 conservative, zur Unterstützung eines Antrages daselbst aber nur 20 Stimmen erforderlich sind, so müssen einige von den steiermärkischen Abgeordneten nicht einmal meinen Antrag unterstützt haben. Ich muß weiters bemerken, daß vor der Verhandlung über die Grundsteuer sämtliche steiermärkische Abgeordnete sich unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Dr. **Rechbauer** versammelt und über die Angelegenheit berathen haben und daß wir hiebei die Erklärung abgaben, alle ohne Unterschied gegen die Grundsteuer-Novelle zu stimmen, eventuell zu sprechen. Ich habe mein Wort eingelöst und habe dagegen gesprochen und gestimmt.

Ich muß es für mich in Anspruch nehmen, für einen ebenso treuen Steiermärker zu gelten, wie jeder andere von uns. Ich bin ein Sohn dieses Landes, habe für dasselbe immer nach bestem Können meine Pflicht gethan und werde sie immer thun. Ich glaube, daß wir, wenn wir auch verschiedenen Parteien angehören, alle dieselbe Absicht haben, dem Lande zu nützen. Wer das nicht hat, den überlasse ich dem öffentlichen Urtheile. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Dominkuš** (L.=G. Cilli): Der Herr Abgeordnete **Pösch** hat den Satz ausgesprochen: „Es ist eine Eigenschaft der slavischen Nation, Behauptungen aufzustellen, welche mit der Wahrheit im Widerspruch stehen.“ (Widerspruch links. Rufe: Ist nicht gesagt worden!) Ich bitte sehr, der Satz ist dann allerdings abgeändert worden. Aber nach dem, was ausgesprochen worden ist, halte ich dafür, daß eine Beleidigung darin enthalten ist, sowohl meiner Connationalen, als im Allgemeinen der Slaven Oesterreichs, und, nachdem überhaupt bei einem Theile die Tendenz vorzuwalten scheint, persönlich zu beleidigen, so glaube ich, daß wir an den Berathungen dieses hohen Hauses nicht weiter theilnehmen können, insoferne nicht uns und unseren Connationalen die entsprechende Genugthuung wird. (Beifall rechts.)

**Landeshauptmann:** Ich constatire nur, daß die Worte, welche der Herr Abgeordnete Dr. **Dominkuš** erwähnt hat, von dem Herrn Abgeordneten **Pösch** nicht ausgesprochen wurden. Ich werde mir übrigens das

stenographische Protokoll der heutigen Sitzung geben lassen, um darauf zurückzukommen, und der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus kann überzeugt sein, daß, wenn eine Beleidigung ausgesprochen worden ist, ich sie rügen werde. Er kann sich verlassen, daß ich es nicht dulden würde, daß irgend eine Nation oder irgend eine Person im Landtage beleidigt werde, ohne daß ich ihr Satisfaction gebe. (Beifall rechts.)

Nachdem sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hat, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Voß**: Bezüglich der Grundsteuer bedauere ich sehr, daß ich für diesen Gegenstand heute nicht präparirt bin. (Sehr gut! Heiterkeit.) Was aber die Jagdfrage betrifft, so ist der Landes-Cultur-Ausschuß in der angenehmen Lage, constatiren zu können, daß seine Anträge von dem hochverehrten Herrn Obmann-Stellvertreter des Jagdschutzvereines und von dem nicht minder geehrten Herrn Obmanne des Bauernvereines zur Annahme empfohlen wurden. Ich glaube Weiteres zur Unterstützung nicht mehr beifügen zu sollen. (Bravo!)

(Die Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses werden hierauf angenommen.)

**Landeshauptmann**: Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen wegen Revision des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852 über die Regelung des Hausirhandels. (Beilage Nr. 88.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller Dr. Reicher das Wort.

Abg. Dr. **Reicher** (St.-G. Judenburg): Die Entartungen des Hausirhandels sind so allgemein als berechtigt anerkannt, daß die Stellungnahme des Landes gegenüber dieser Landplage gewiß im Interesse des Landes begründet erscheinen dürfte. Mag der Hausirhandel früher eine Berechtigung gefunden haben, in einer Periode, wo Handel und Gewerbe auf einer niederen Stufe der Entwicklung gestanden haben, so ist heutzutage bei der Verbesserung der Communicationsmittel gewiß kein Bedürfnis nach demselben mehr vorhanden. Der locale Bedarf nach den einzelnen Handels- und Gewerbe-Unternehmungen ist vollständig gedeckt und in vielen Fällen sogar überfättigt. Damit nun die Hausirer trotz der Uebersättigung des localen Bedarfes die Waaren an den Mann bringen, belästigen sie das Publikum auf dem flachen Lande und verleiten insbesondere die dienende Classe zu überflüssigen Ausgaben dadurch, daß sie billige Preise machen, was sie darum thun können, weil sie

gewissermaßen den Abzugscanal aller Halbproducte und Schmierwaren bilden. Zugleich bewirken sie dadurch eine Schädigung des realen Geschäftes und der reale Geschäftsmann befindet sich gegenüber dem Hausirer in einer ungleich ungünstigeren Lage: er zahlt mehr Steuer, muß Mielhe zahlen, weil er sesshaft ist, und kann nicht, wie der Hausirer, nachdem er einen Ort ausgesaugt hat, denselben verlassen. Der Geschäftsmann muß in sehr vielen Fällen gegen Credit, und somit mit Gefahr des Verlustes verkaufen, während der Hausirer gegen Baarzahlung verkauft. Er steht außerdem außerhalb des Gesetzes, außerhalb der Gewerbe-Novelle, welche die Gewerbe zu Genossenschaften organisirt hat und zu denselben beizutragen verpflichtet. Die Hausirer stehen außerhalb der Genossenschaften und sind von der Beitragsleistung enthoben; sie können an Sonntagen, obwohl durch das Gesetz über die Sonntagsruhe die Gewerbsinhaber in ihrem Erwerbe beschränkt sind, ungenirt darauf loshausiren, ohne daß diesbezüglich eine Einschränkung erfolgt.

Weiters ist bekannt, daß das Alter dieser Hausirer ein solches ist, daß einzelne Individuen sich gewiß besser zu anderen Beschäftigungen, als zum Hausirhandel eignen würden. Ich glaube, aus allen diesen Gründen erscheint mein Antrag vollständig berechtigt.

In formeller Beziehung beantrage ich, meinen Antrag dem Gemeinde-Ausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen. (Bravo! links.)

Abg. Ritter von **Sprung** (H.-u.-G.-G. Leoben): Nach meiner Meinung handelt es sich hier nicht nur um eine Gemeindeverfassungs-Angelegenheit, sondern ist dies ein Gegenstand, über den der Finanz- und der Gemeinde-Ausschuß gemeinsam verhandeln, oder sich wenigstens über die Behandlung desselben ins Einvernehmen setzen sollen. Ich werde später Gelegenheit haben auszuführen, daß den Uebelständen des Hausirhandels nur durch ein Finanzgesetz abgeholfen werden kann.

Ich beantrage daher die Zuweisung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Reicher an den Finanz-Ausschuß.

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reicher sofort in Vollberathung gezogen werde.

Was kann denn aus diesem Antrage anderes herauskommen, als eine Resolution? Wir haben wenig Zeit mehr, deßhalb ist die Annahme meines Antrages empfehlenswerth.

**Landeshauptmann**: Geschäftsordnungsmäßig muß jeder selbstständige Antrag einem Sonder-Ausschusse



zugewiesen werden; wird er keinem Ausschusse zugewiesen, so ist er als abgelehnt zu betrachten. Das hohe Haus kann jedoch immer eine Abfözung der Geschäfts-Ordnung beschließen und sofort in die Vollberathung des Gegenstandes eingehen.

Abg. Ritter von **Sprung** (S.=u. G.=K. Leoben):

Ich ziehe meinen Antrag zurück, um die Verhandlungen nicht aufzuhalten.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen, der Antrag des Abgeordneten Bärnfeind abgelehnt und der formelle Antrag auf Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 65), betreffend die Erwerbung einer Realität zum Zwecke der Erweiterung der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg.**

(Beilage Nr. 85.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Dr. Radey** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat in seiner Vorlage Nr. 65 den Antrag gestellt, für die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg eine Realität zu erwerben, auf welche die Baumschule verlegt werden solle. Die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg hat die Obstkultur mit ihrer Baumschule sehr gefördert. Der Fortbetrieb der Baumschule auf dem gegenwärtigen Ackergrunde kann aber den wirtschaftlichen Zwecken, welchen dieselbe zu dienen berufen ist, nicht mehr entsprechen, weil der Boden erschöpft ist und die Baumschulproducte eine qualitative Verschlechterung erleiden. Die Umlegung der gegenwärtigen Baumschule in eine andere, hiezu geeignete Bodenfläche ist dringend geboten. Welch' großen Werth aber die Baumschule für Steiermark hat, wissen wir, weil seit der jüngsten Zeit die Producte unseres Obstbaues in einer Weise Absatz fanden, wie noch nie. Schon im Jahre 1884 sind gemäß statistischer Daten für 3 Millionen steirisches Obst ausgeführt worden. Das rechtfertigt allein schon, daß die Landesvertretung auf eine reichliche und ergiebige Erweiterung der Baumschule bedacht sein soll. Aber noch ein zweiter Umstand ist es, welcher in Betracht kommt. Die Landes-Obst- und Weinbauschule besitzt allerdings einen Gährkeller für jungen Wein, keineswegs aber einen großen Lagerkeller. Nun wird dieser Schule die Aufgabe gestellt, die Landes-Bohlthätigkeits-Anstalten mit Wein zu versorgen, und dazu ist ein großer, geräumiger Lagerkeller nothwendig. Diese zwei Umstände

sind es, welche den Landes-Ausschuß bewogen haben, eine Realität anzukaufen, welche den beiden Anforderungen entspricht. Auch das Directorium der Obst- und Weinbauschule hat sich dafür ausgesprochen, daß eine Realität angekauft werde. Dazu ist eben die Realität des Herrn Karl Hausner in Marburg angetragen worden. Diese hat bei 16 Joch Ackergrund, welcher sich zur Anlage einer Obstbaumschule vollkommen eignet. Die Gebäude sind in gutem Zustande und unter denselben befindet sich ein großer, schöner Keller, ganz geeignet zur Lagerung von Wein. Diese Realität wird sammt wirtschaftlichem todten fundus instructus um den Preis von 20.000 fl. zum Kaufe angeboten. Das Directorium hat den Preis für nicht zu hoch gefunden, weil die Realität im Pomerio der Stadt Marburg liegt und ein großer Theil des Ackergrundes vortheilhaft zu Baugründen verwerthet werden kann, so daß der Preis von 20.000 fl. selbst für eine Privatspeculation nicht zu groß ist. Allerdings wird der Grundcomplex der Obst- und Weinbauschule durch diese Realität nicht vollständig arrondirt, dieselbe befindet sich aber kaum 4—500 Schritte entfernt und anschließend an die Weinbauschule gibt es keine solche Grundfläche, welche den gestellten Anforderungen entspricht. Zudem hat sich der Landes-Ausschuß bewogen gefunden, bezüglich der Burgwaldrealität, welche den Zwecken der Weinbauschule nicht entspricht, den Verkauf derselben zu beantragen. Dadurch wird ein Theil der neuen Investitionen wieder hereingebracht. Allerdings ist die Ausgabe von 20.000 fl. bedeutend, allein auf dieser Realität befindet sich ein Sparcasscapital, welches übernommen werden kann, so daß nur 11.635 fl. 30 kr. aus dem Landesfonde zu decken wären.

Der Landeskultur-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die dem Herrn Karl Hausner gehörige Realität in der Kärntner Vorstadt in Marburg sammt todtm wirtschaftlichen fundus instructus um 20.000 fl. anzukaufen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ferner ermächtigt, die auf dieser Realität für die Marburger Sparcasse sichergestellte, mit 4½ % verzinsliche Darlehens-Forderung im dermalen noch aufrecht bestehenden Restbetrage von 8364 fl. 70 kr. in die Haftung zu übernehmen, und den Kauffschillingsrest per 11.635 fl. 30 kr. aus dem Landesfonde zu decken.

3. Der Landes-Ausschuß wird endlich beauftragt, rücksichtlich der sogenannten Burgwaldrealität Verkaufsunterhandlungen zu pflegen und dem nächsten Landtage hierüber Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Abg. **Pfriemer** (H.-K. Graz): Hohes Haus! Als Mitglied des Curatoriums an der Obst- und Weinbau- schule und vertraut mit den Verhältnissen des anzukau- fenden Grundes, sehe ich mich verpflichtet, die Anregung des Landes- cultur = Ausschusses freudigst zu begrüßen und die Anträge desselben dem hohen Hause bestens zu em- pfehlen.

Der eigentliche Werth dieses Grundes liegt darin, daß für die Baumcultur das Möglichste geschieht. Ganz abnorme Witterungsverhältnisse, sowie auch die Befürch- tung vor der Neblaus und viele andere Umstände haben den Weinbau schon sehr zurückgedrängt, und wir sind deshalb auf die Obstcultur angewiesen. Diese ist aber nur dann möglich, wenn von einer Anstalt, wie es die Obst- und Weinbau- schule in Marburg ist, die Bäume bezogen werden können.

Ich empfehle Ihnen daher die Anträge des Landes- cultur- Ausschusses.

Abg. Dr. **Ausserer** (St. = G. Pettau): Auch ich möchte einige Worte zur Unterstützung des Ausschuf- antrages beifügen. Es ist eine Thatsache, daß in Steier- mark der Weinbau zurückgeht und es ist leider wenig Hoffnung vorhanden, daß er je wieder seine frühere Aus- dehnung gewinnen werde. Dagegen ist auf die Obstcultur in Steiermark nicht jener Werth gelegt worden, welchen dieselbe verdient und welcher sie weit über den Weinbau stellen müßte. Die Verhältnisse haben sich diesbezüglich in den letzten Jahren wesentlich geändert, das steiermär- kische Obst hat einen Weltruf gewonnen, und Jedermann sucht auf seinem Gute Obstculturen anzulegen. Die Obstbaum- schule in Marburg war aber in den letzten Jahren nicht in der Lage, auch nur annähernd den an sie gestellten Anforderungen bezüglich des Kaufes von jungen Obstbäumen zu entsprechen. Mit dem gegenwärtig ihr zugewiesenen Terrain wird sie durch zwei oder drei Jahre im Stande sein, jährlich einige Tausend Stämme abzugeben; es ist aber nothwendig, daß mindestens sechs oder sieben Joch neu angekauft werden, damit die entspre- chenden Neuanlagen gemacht werden können. Ein solches günstiges Terrain findet sich in den hier erwähnten Gründen; ich habe mir die Mühe nicht verdrießen lassen, dieselben selbst in Augenschein zu nehmen und kann im Interesse der steiermärkischen Obstcultur den Antrag des Landes- cultur = Ausschusses Ihnen nur auf das Wärmste em- pfehlen.

(Die Debatte wird geschlossen, der Bericht- erstatter verzichtet auf das Wort und es werden die Anträge des Landes- cultur = Ausschusses angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz- Ausschusses über den Bericht des Landes- Ausschusses, betreffend das Gesuch der Gemeinde- vertretung Eibiswald um ein unverzinsliches Darlehen per 10.000 fl.,**  
(Beilage Nr. 86.)

Ich ersuche den Herrn Bericht- statter, die Verhandlung einzuleiten.

Bericht- statter des Finanz- Ausschusses **Dettelbach** (von der Tribüne): Die Angelegenheit, über welche wir hier zu verhandeln haben, ist in einzelnen Theilen bereits vor einigen Tagen erörtert worden, als dem hohen Hause das Ansuchen der Gemeinde- Vertretung Eibiswald, um Bewilligung der Einhebung einer 125%igen Umlage vorlag, und es mag schon diese Thatsache zeigen, daß außergewöhnliche Verhältnisse vorherrschen. Es liegen mir die ziffermäßigen Darstellungen vor, welche die precäre Lage der Gemeinde Eibiswald nachweisen und das Be- gehren der Gemeinde, sowie den Antrag des Finanz- Ausschusses wohl rechtfertigen. Die Gemeinde Eibiswald war von jeher keine wohlhabende, und durch Vorkomm- nisse der bedauerlichsten Art, deren Erörterung ich mir für den Verlauf der Debatte vorbehalten möchte, ist die Gemeinde in eine Situation gekommen, welche es, wenn man dieselbe nicht vollständig fallen lassen will, dringlich nothwendig erscheinen läßt, ihr Hilfe zu bringen.

Die Einnahmen der Gemeinde Eibiswald sind relativ sehr geringe; sie belaufen sich auf 2378 fl. 44 kr. und bestehen:

- |   |            |
|---|------------|
| a) im Ertrage aus dem Stammvermögen, nämlich: |            |
| 1. den Miethzinsen am Hause per               | fl. 1600.— |
| 2. den Pachtzinsen von den Grundstücken „     | 160.—      |
| 3. den Zinsen von der der Gemeinde            |            |
| gehörigen, auf 150 fl. lautenden Notenrente-  |            |
| Obligation per                                | „ 15.44    |
| 4. dem Erträgnisse aus der Gemeinde-          |            |
| wage per                                      | „ 120.—    |
| b) den anderweitigen Eingängen, nämlich:      |            |
| 1. den Stand- und Marktgeldern,               |            |
| durchschnittlich per                          | „ 350.—    |
| 2. der Hundesteuer im durchschnittlichen      |            |
| Ertrage von                                   | „ 80.—     |
| 3. dem Jagdpachtzinse, dormalen per           | „ 3.—      |
| 4. den Musik- Licenzgebühren, circa           | „ 10.—     |

Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:

- |   |            |
|---|------------|
| a) die Zinsen von den bestehenden Schuld- Capitalien: |            |
| 1. von den ob dem Gemeinde-                           |            |
| hause intabulirt haftenden Capi-                      |            |
| talien, zusammen per 13.406 fl.                       |            |
| 93 kr. zu 5% per                                      | fl. 670.35 |

2. von der nicht verhypothecirten Forderung der steierm. Sparcasse Graz per 7.394 fl. 85 kr. zu 4 $\frac{1}{2}$ % per . . . . .	332 76
3. von den Forderungen der Sparcasse Eibiswald zusammen per 68.390 fl. 11 kr. zu 4% „	2.735 60
4. von dem Capitale des Spitalfondes Eibiswald per 350 fl. zu 5% per . . . . .	17 50
Zusammen in der Höhe von . fl.	3 756 21
b) Kosten für Erhaltung und Reparaturen am Hause und der Wage, dann Steuern:	
5. für Reparaturen am Hause durchschnittlich mindestens fl.	400 —
6. Kaminsegerlohn. . . . .	18 —
7. Asscuranzzahlung. . . . .	7 85
8. Michtung und Reparatur der Wage . . . . .	75 —
9. Hauszins- und Hausclassen-Steuer sammt Umlagen „	530 22
10. Grundsteuer sammt Umlagen . . . . .	11 13
11. Aequivalent-Gebühren. „	59 98
12. Steuer von der Wage „	13 21
Zusammen . „	1.115 39
c) Sonstige die Gemeinde treffenden Ausgaben:	
13. Remuneration des Bürgermeister's . . . . .	fl. 120 —
14. die Gemeinde treffende Tangente des Lohnes des Gemeindedieners . . . . .	190 —
15. Lohn des Nachtwächters „	140 —
16. Schulkosten. . . . .	500 —
17. Kosten der Erhaltung von Brücken, Wegen, Wasserleitung und sonstigen öffentlichen Anlagen . . . . .	260 —
18. Straßenbeleuchtungskosten . . . . .	65 —
19. Fleischbeschau- u. Marktbewachungskosten . . . . .	90 —
20. Polizeikosten . . . . .	2 —
21. Beheizung der Amts- und Arrestlocalitäten. . . . .	35 —
22. Ausgabe für religiöse Zwecke . . . . .	12 —

Die Gesamtsumme der jährlichen Ausgaben beträgt sohin . . . . . fl. 6.285 60  
welchen die Einnahmen gegenüber stehen in der Höhe von . . . . . „ 2.378 44

Es zeigt sich sonach ein Abgang von . fl. 3.907 16 zu dessen Deckung lediglich die Quelle der Gemeindeumlagen erübrigt.

Nun beläuft sich die der Bemessung der Umlagen zu Grunde liegende Summe der in der Gemeinde Eibiswald vorgeschriebenen directen Steuern nach der Vorschreibung vom Jahre 1884 auf 3887 fl. 89 fr.

Hievon gelangen jedoch alle die im Laufe des Jahres uneinbringlich gewordenen Beträge erst zur Abschreibung und ist es leicht einzusehen, daß diese Beträge einen ganz beträchtlichen Theil obiger Vorschreibung ausmachen, wenn man weiß, daß zum großen Theil in Folge dessen, weil wegen der inclusive der Umlagen geradezu auf eine exorbitante Höhe gestiegenen Steuergiebigkeit von einer großen Anzahl kleiner Gewerbetreibender irgend welche Steuerzahlung gar nicht mehr zu erhalten ist, und daß auch selbst von den größeren Besitzern und Geschäftsleuten im Markte in den letzteren Jahren eine große Anzahl im Executionswege theils schon um ihren ganzen Besitz gekommen, theils nahe daran ist, darum zu kommen. Diese Umstände lassen es dringend geboten erscheinen, daß man die Gemeinde nicht vergeblich ringen lasse, damit sie zu einer Consolidirung ihrer Verhältnisse komme, will man nicht, daß diese Commune bei ihren dormalen nachgewiesenen passiven Verhältnissen in den Concur's komme. Ich habe mir Eingang's die Bemerkung erlaubt, daß die Behandlung des Gegenstandes eine heikle ist, werde mir also vorbehalten, die Motive, welche den Finanz-Ausschuß geleitet haben, eventuell später eingehend zu erörtern. Vorläufig beschränke ich mich darauf, den Antrag des Finanz-Ausschusses vorzulesen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, der Marktgemeinde Eibiswald unter den von der steierm. Sparcasse gewünschten Bedingungen ein Darlehen von fl. 10.000 zu gewähren, derselben für zehn Jahre die Zinsenzahlung zu erlassen, nach Ablauf dieser zehn Jahre jedoch eine 4%ige Verzinsung, sowie eine ratenweise Rückzahlung in zehn gleichen Jahresraten festzusetzen und zu bewilligen.“

Abg. Dr. Ritter von **Besteneck** (zur formellen Behandlung): Nachdem ich vernommen habe, daß ein Redner gegen den Antrag des Ausschusses sich zum Worte gemeldet hat, erlaube ich mir den Antrag zu stellen,

diesen Gegenstand in vertraulicher Sitzung zu behandeln, und zwar aus folgenden Motiven..

**Landeshauptmann:** Ich bitte vorerst das Publikum, sich zu entfernen. (Nach Räumung der Gallerien:) Nunmehr bitte ich die Begründung vorzubringen.

**Abg. Dr. Ritter von Vesteneck** (St.=G. Voitsberg): Es ist für die Deffentlichkeit gewiß nicht nöthig zu wissen, in welcher Weise der Beschluß, den wir heute fassen, zu Stande gekommen ist. Wenn nun gegen den vorliegenden Antrag gesprochen wird, so wird es unvermeidlich sein, zur Begründung der Nothwendigkeit der verlangten Landeshilfe die materiellen Verhältnisse des Marktes Eibiswald näher zu beleuchten und sich hiebei in Details einzulassen, die vielleicht auch persönlich werden könnten; es wird dann auch unvermeidlich sein, die Sparcasse mit in den Bereich der Besprechung zu ziehen und ich glaube, daß das hohe Haus mir wohl darin zustimmen wird, daß man eine Sparcasse selbst durch ganz kurze Bemerkungen, die aber unvermeidlich wären, schwer schädigen könnte, und das würde vielleicht nicht bloß die eine, sondern gleichzeitig auch andere kleine Sparcassen in dieser Gegend treffen. Aus diesen Gründen empfehle ich die Behandlung dieses Gegenstandes in vertraulicher Sitzung.

(Der Antrag auf vertrauliche Sitzung wird angenommen und die öffentliche Sitzung um 1 Uhr in eine vertrauliche umgewandelt — nach Schluß der vertraulichen und Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung um 2 Uhr):

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich schreite daher zum Schlusse der Sitzung.

Ich habe folgende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute Nachmittags 5 Uhr im Bureau des Herrn Landes-

Ausschuß-Beisitzers Dr. Ritter von Schreiner eine Sitzung ab.

Der Petitions-Ausschuß hält nach Schluß der heutigen Sitzung im Landtagssaale eine Sitzung ab.

Der Landes-Cultur-Ausschuß wird auf heute Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Freiherrn v. Berg eingeladen.

Desgleichen versammelt sich der Eisenbahn-Ausschuß heute Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung.

Die nächste Sitzung schlage ich für morgen (Samstag) den 19. d. M. 10 Uhr Vormittags vor (Zustimmung), und zwar mit folgender

### Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 59), betreffend den Bau einer Eisenbahn von Gonobitz nach Unter-Losche, beziehungsweise zur Südbahnstation Pöltschach. (Beilage Nr. 87.)

2. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 54) über den Neubau der Taubstummen-Anstalt. (Beilage Nr. 89.)

3. Antrag des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Freiherrn von Washington und Genossen (Beilage Nr. 45), betreffend die Regulirung des Rainachflusses und über die Petition des Bezirks Voitsberg, Zahl 136. (Beilage Nr. 91.)

4. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 5 Minuten.)